

Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt



Bitterfeld-
Wolfen



Bobbau



Brehna



Friedersdorf



Glebitzsch



Mühlbeck



Petersroda



Roitzsch

Neujahrsempfang der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Der Einladung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum Neujahrsempfang folgten am 01.02.2008 fast 200 Gäste.

Unter ihnen Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer und Vertreter der Wirtschaft, des Rates, der Verwaltung, der Kirchen, der Vereine, der Behörden und Institutionen und der Presse.

Der Ort der feierlichen Zusammenkunft war das Industrie- und Filmmuseum. Die aktuelle Ausstellung „Kraft der Farben“ rundete das einladende Ambiente ab und regte zu Gesprächen unter den Teilnehmern an.

Die Grußworte des Ministerpräsidenten und der Oberbürgermeisterin wiesen übereinstimmend auf das hoffnungsvolle wirtschaftliche Potential der jungen Stadt hin. Man war sich einig darüber, dass die Gemeinsame Stadt Herausforderung und Chance zugleich ist und den Bürgerinnen und Bürgern mehr Lebensqualität bringt. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen bedankt sich bei den Künstlerinnen und Künstlern des Wolfener Ballettensembles und der Kreismusikschule für das anspruchsvolle Rahmenprogramm sowie bei den Euro-Schulen Bitterfeld-Wolfen.

Amtsblatt, herausgegeben durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen und die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen

Postfach 12 51
06755 Bitterfeld-Wolfen
Telefon: 0 34 94/6 62 05
Fax: 0 34 94/6 61 66
E-Mail:
presse@bitterfeld-wolfen.de
Internet:
www.bitterfeld-wolfen.de

Ausgabe Nr. 03

Februar 2008
2. Jahrgang
Erschienen am 15.02.08

Aus dem Inhalt:

- Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen, Seite
- Stadt Bitterfeld-Wolfen, Seite
- Bobbau, Seite
- Brehna, Seite
- Friedersdorf, Seite
- Glebitzsch, Seite
- Mühlbeck, Seite
- Petersroda, Seite
- Roitzsch, Seite

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:

Die Oberbürgermeisterin

Redaktion:

Ute Fronek
Annett Vogel

Satz und Layout:

Ingo Frank

Druck:

Verlag + Druck
Linus Wittich KG

Anzeigenannahme:

Verlag + Druck
Linus Wittich KG
Kohlstraße 11
04509 Delitzsch
Telefon: 03 42 02 / 6 25 98
Fax: 03 42 02 / 5 13 03



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BITTERFELD-WOLFEN

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung u. Forsten Anhalt
Ferdinand-v.-Schill-Str. 24
06844 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, den 08.01.2008

Öffentliche Bekanntmachung SCHLUSSFESTSTELLUNG

Im Bodenordnungsverfahren Glebitzsch, Technikstützpunkt Verfahrens-Nr.: 611/2-BT 1052

wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i.V.m. § 149 Flurbereinigungsgesetz die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Bodenordnungsverfahrens nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Das Bodenordnungsverfahren ist nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung beendet.

Gründe:

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens durch Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Bodenordnungsplan ist in allen Teilen ausgeführt.

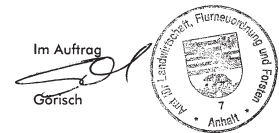
Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Bodenordnungsplan Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt bzw. die entsprechenden Unterlagen an die dafür zuständige Behörde abgegeben worden.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten gegeben sind, die im Bodenordnungsverfahren hätten geregelt werden müssen, war dieses durch Schlussfeststellung abzuschließen.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, mit Sitz in Dessau-Roßlau zu richten.



Aktuelle Straßensperrungen

Ort der Sperrung	Straße der Sperrung	Zeitraum von	bis
Bitterfeld-Wolfen/OT Thalheim	Martha-Brautzsch-Str.	27.08.2007	30.04.2008
Brehna	Winkelgasse	27.08.2007	30.06.2008
Roitzsch	Am Sportplatz	27.08.2007	30.06.2008
Bitterfeld-Wolfen/OT Thalheim	Friedensstraße	16.07.2007	31.03.2008
Brehna	Kitzendorfer Platz	08.10.2007	30.04.2008
Bitterfeld-Wolfen/OT Wolfen	Straße der Republik	29.10.2007	30.04.2008
Bitterfeld-Wolfen/OT Wolfen	Krondorfer Straße	29.11.2007	30.07.2008
Bitterfeld-Wolfen/OT Wolfen	Krondorfer Straße	29.11.2007	30.07.2008
Bitterfeld-Wolfen/ OT Bitterfeld		14.01.2008	22.02.2008
Bitterfeld-Wolfen/OT Greppin	Schrebergartenstraße	24.01.2008	08.02.2008
Bitterfeld-Wolfen/OT Wolfen	Franz-Mehring-Straße	23.01.2008	15.03.2008
Bitterfeld-Wolfen/OT Wolfen	August-Bebel-Straße	22.01.2008	29.02.2008
Bitterfeld-Wolfen/ OT Bitterfeld	Gießereiweg	22.01.2008	30.04.2008
Bitterfeld-Wolfen/ OT Bitterfeld	Glück-Auf-Straße	01.01.2008	29.02.2008
Brehna	Schillerstraße	23.01.2008	08.02.2008
Bitterfeld-Wolfen/ OT Thalheim	Ackerstraße	23.01.2008	30.03.2008

Hinweis an alle Hundehalter

Einhaltung der Anleinpflcht im Zeitraum 1. März bis 15. Juli

Hundefreunde sollten nicht nur auf das Wohlergehen ihres „treuen Gefährdens“ achten, sondern auch daran denken, dass viele Wildtiere im Frühjahr Nachwuchs aufziehen. Zum Schutz der Bodenbrüter und vieler anderer Tierarten hat deshalb der Gesetzgeber im Feld- und Forstordnungsgesetz verordnet, dass Hunde in der Zeit vom 1. März bis 15. Juli auf Feld- und Wiesenflächen und im Wald angeleint auszuführen sind. Kontrollen zur Einhaltung der Anleinpflcht werden in dem festgesetzten Zeitraum verstärkt durchgeführt.

Fachbereich Ordnungswesen



Hinweis: Die Ausgabe 04/08 des „Bitterfeld-Wolfener Amtsblattes“ erscheint am 07.03.08. Redaktionsschluss: 26.02.08, 18.00 Uhr

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BITTERFELD-WOLFEN

*Wir gratulieren den Jubilaren
des Monats Februar herzlich:*

Bitterfeld-Wolfen

Frau Frida Doleschal	zum 100.,
Frau Erna Matthies	zum 98.,
Frau Marianne Thate	zum 98.,
Frau Lydia Vogel	zum 96.,
Frau Johanne Hirche	zum 95.,
Frau Anna Höpfe	zum 95.,
Frau Helene Bergmann	zum 94.,
Frau Hilda Land	zum 94.,
Frau Hildegard Bachmann	zum 94.,
Frau Josefa Müller	zum 94.,
Frau Frieda Schöttge	zum 93.,
Frau Erna Christ	zum 93.,
Frau Gertrud Scheithauer	zum 93.,
Frau Ida Hilwein	zum 93.,
Frau Maria Drobny	zum 93.,
Frau Emma Rothe	zum 93.,
Frau Emma Winter	zum 92.,
Frau Gertrud Hoja	zum 92.,
Frau Klara Harken	zum 92.,
Frau Gertrud Fuchs	zum 92.,
Frau Maria Hampel	zum 91.,
Frau Erna Stupar	zum 91.,
Herrn Willi Böttcher	zum 91.,
Frau Johanna Reinhardt	zum 91.,
Frau Charlotte West	zum 91.,
Herrn Ernst Stückroth	zum 91.,
Frau Thea Lehmann	zum 90.,
Frau Herta Deter	zum 90.,
Frau Else Cudera	zum 90.,
Frau Franziska Bettzieche	zum 90.,
Frau Margarete Braune	zum 90.,
Frau Frieda Wähler	zum 89.,
Frau Erna Hanwald	zum 88.,
Frau Elsa Reinhold	zum 88.,
Frau Frieda Schneider	zum 88.,
Frau Edith Wirth	zum 88.,
Herrn Heinz Fiedler	zum 88.,
Frau Charlotte Wippich	zum 88.,
Frau Hildegard Specht	zum 88.,
Frau Eva Hanisch	zum 88.,
Herrn Walter Richter	zum 88.,
Frau Margot Reuß	zum 88.,
Herrn Werner Ptak	zum 88.,

Frau Erna Reifegerste	zum 88.,
Frau Margarete Kunze	zum 88.,
Herrn Herbert Ruland	zum 88.,
Frau Margot Springer	zum 88.,
Frau Gertrud Behrend	zum 88.,
Frau Emma Ullrich	zum 88.,
Frau Hildegard Werner	zum 88.,
Herrn Alois Plahusch	zum 88.,
Herrn Joachim Schwarz	zum 88.,
Herrn Paul Siegmann	zum 88.,
Frau Margarete Ziegelmeier	zum 87.,
Frau Ilse Kok	zum 87.,
Frau Lisbeth Bernhardt	zum 87.,
Frau Walli Stückroth	zum 87.,
Herrn Richard Döring	zum 87.,
Frau Hilda Ressel	zum 87.,
Frau Elisabeth Mittmeier	zum 87.,
Frau Henny Bendl	zum 87.,
Herrn Richard Hentschel	zum 87.,
Frau Eva Kaluza	zum 87.,
Frau Marianne Schwarz	zum 87.,
Frau Erna Wagner	zum 87.,
Herrn Fritz Bürger	zum 87.,
Frau Ilse Haase	zum 87.,
Frau Maria Dylla	zum 87.,
Frau Erna Liebau	zum 87.,
Frau Elli Wegrzyn	zum 87.,
Frau Frida Dinkatt	zum 87.,
Frau Ilse Herrmann	zum 87.,
Frau Adelheid Günther	zum 87.,
Frau Irmgard Stoll	zum 86.,
Herrn Ernst May	zum 86.,
Frau Gertrud Rosenek	zum 86.,
Frau Hildegard Dietert	zum 86.,
Frau Hildegard Kiuppel	zum 86.,
Frau Martha Zimmermann	zum 86.,
Frau Ottilie Beer	zum 86.,
Frau Ilse Kralisch	zum 86.,
Frau Irmgard Wächter	zum 86.,
Frau Erna Eulenberg	zum 86.,
Frau Hildtraud Engelhardt	zum 86.,
Frau Veronika Bunde	zum 86.,
Frau Justina Schilling	zum 86.,
Frau Marianne Pirnke	zum 86.,
Frau Hildegard Reinhardt	zum 86.,
Frau Elisabeth Schmidt	zum 86.,

Herrn Franz Stingl	zum 86.,
Frau Ursula Burghausen	zum 86.,
Frau Charlotte Dohse	zum 86.,
Frau Anita Wedemeyer	zum 86.,
Herrn Martin Hinterthür	zum 86.,
Herrn Günther Bode	zum 85.,
Frau Helene Kakawulis	zum 85.,
Frau Helene Borrmann	zum 85.,
Frau Herta Wojtkowiak	zum 85.,
Frau Gerda Starke	zum 85.,
Frau Anna Eckert	zum 85.,
Frau Hildegard Meschwitz	zum 85.,
Herrn Helmut Sube	zum 85.,
Frau Liesbeth Jungmichel	zum 85.,
Herrn Dr. Hans-Joachim Ehlers	zum 85.,
Frau Charlotte Zeidler	zum 85.,
Frau Erna Redottee	zum 85.,
Frau Elisabeth Walter	zum 85.,
Frau Gertrud Junghans	zum 85.,
Frau Else Decker	zum 85.,
Frau Mathilde Kühne	zum 85.,
Herrn Werner Walther	zum 85.,
Frau Margarete Schneider	zum 85.

Bobbau

Frau Johanna Langenhan	zum 88.,
Frau Edith Schütz	zum 85.

Brehna

Herrn Herbert Kratzenberg	zum 91.,
Frau Gertrud Klein	zum 87.

Friedersdorf

Frau Erna Wiesnewsky	zum 98.,
Frau Lucia Heinrich	zum 88.,
Frau Emmi Hagedorn	zum 86.,
Herrn Alfred Kühn	zum 85.

Roitzsch

Frau Anni Henze	zum 94.,
Frau Hildegard Kind	zum 88.,
Frau Liesbeth Kühne	zum 86.,
Frau Elisabeth Otulak	zum 85.

Veranstaltungskalender 2008

Datum Veranstaltung

Februar

- 16.02.08 5. Pokal der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Schützenverein „Diana“ Bitterfeld e.V.
 17.02.08 9. Mini-Handball-Cup, HSG Wolfen 2000 e.V.
 23.02.08 27. Wolfener Winterwanderung, SG Chemie Wolfen, Abt. Wandern e.V.

März

- 07.03.08 1. Sportlerehrung der Stadt Bitterfeld-Wolfen
 08.03. - 09.03.08 Saisonöffnung, Radsportverein Bitterfeld e.V.
 22.03.08 Osterfeuer, OT Bitterfeld, Bitterfelder Innenstadtverein e.V.
 22.03.08 2. Osterfeuer, OT Greppin, Greppiner Heimatverein e.V.

April

- 06.04.08 11. Fuhnetallauf der SG Chemie Wolfen e.V., Abt. Triathlon
 12.04.08 Mini-Jungen-Cup, HSG Wolfen 2000 e.V.
 12.04.08 Kneipennacht Bitterfeld-Wolfen
 26.04.08 Wolfener Open Schnellschachturnier,
 SG Chemie Wolfen e.V., Abt. Schach
 30.04.08 Walpurgisnacht, OT Thalheim
 30.04.08 Maifeuer, Bürgerverein Wolfen-Süd
 30.04.08/01.05. Maifeier, Reuden *Auch für Kinder und Jugendliche ist
 der Fuhnetallauf geeignet.*



Mai

- 02.05. - 04.05.08 Deutsche Meisterschaften im Volleyball (Nachwuchs U16,-männlich),
 SG Chemie Bitterfeld e.V., Abt. Volleyball
 02.05. - 04.05.08 17. Richard-Schütze-Wettfahrt „European Challenge“, Bitterfelder Verein für Luftfahrt e.V.
 03.05.08 10. Jubiläum (Musikertreffen), Naturfanfarenzug Wolfen e.V.
 03.05.08 Pflanzen- und Blumenmarkt, OT Wolfen
 04.05.08 3. Goitzsche-Marathon, Bitterfelder SV 2000 e.V.
 01.05. - 04.05.08 Freilandturnier OT Greppin, Greppiner Reitverein e.V.
 04.05.08 Anangeln am Stausee Pouch, AV Bitterfeld e.V.
 07.05.08 Seniorenmarkt der Stadt Bitterfeld-Wolfen
 17.05.08 60. Jubiläum (Konzert anlässlich des Jubiläums), Gemischter Chor Wolfen-Sandersdorf
 22.05. - 25.05.08 18. Freundschaftswettkampf der Damen, SG Chemie Wolfen e.V., Abt. Kegeln
 31.05.08 3. Greppiner Radtour, Greppiner Heimatverein e.V.
 Mai 08 Mini-Anhaltmeister-Cup, HSG Wolfen 2000 e.V.

Juni

- Juni 08 Fest der jungen Künstler aus Bitterfeld-Wolfen, Förderverein der Sonnenlandschule e.V.
 Juni 2008 Dorffest, Es lädt ein der FTH Zschepkau e.V.
 06.06. - 08.06.08 „Wolfener Vereins- und Familienfest“,
 Bestenermittlung der E-Jungen Sachsen-Anhalts anlässlich
 des Vereins- und Familienfestes,
 07.06. - 08.06.08 Gastgeber ist der HSG Wolfen 2000 e.V.

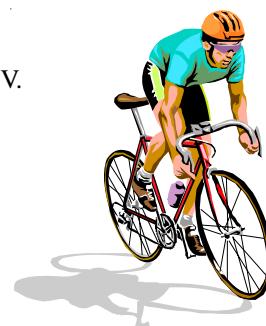


Der Fassbieranstich ist fester Bestandteil des Vereins- und Familienfestes.

- 06.06. - 08.06.08 13. Internationales Freundschaftsturnier im OT Wolfen , SG Chemie Wolfen e.V., Abt. Versehrtensport Kegeln
 07.06.08 2. Wolfener Seifenkistenrennen, organisiert von der Agentur Zielgerade
 08.06.08 11. Oldtimertreffen, Oldtimergemeinschaft Wolfen e.V.
 14.06.08 Mixed-Cup (Turnier um Pokal der Oberbürgermeisterin), HSG Wolfen 2000 e.V.
 21.06. - 22.06.08 Kapellentreffen, OT Thalheim
 27.06. - 29.06.08 „Bitterfelder Hafenfest“, OT Bitterfeld

Juli

- 05.07.08 5. Schmerzer Dreiecksrennen (Radrennen), SV Wolfen 1950 e.V.
 05.07.08 12. Siedlerfest, Bürgerverein „Siedlung Wolfen-Süd“ e.V.
 04.07. - 06.07.08 Bergmannsfest, OT Holzweißig
 04.07. - 06.07.08 Kinder- und Gartenfest, Gartenverein „Vergissmeinnicht“ Bitterfeld e.V.
 18.07. - 20.07.08 14. Vorlader- und Western-Treffen 2008, Schützenverein „Diana“ Bitterfeld e.V.



STADT BITTERFELD-WOLFEN

August

August 08	Anhalt-Cup (Turnier um Pokal OB), HSG Wolfen 2000 e.V.
August 08	Wolfener Open für Kinder und Jugendliche, Volleyball '76 e.V. Wolfen
02.08.08	RBW-Cup, Fußballturnier der 1. Männermannschaft gemeinsam mit RBW, VfL Eintracht Bitterfeld e.V.
15.08. - 22.08.08	Internationales Jugendlager der Partnerstädte
22.08. - 24.08.08	48. Internationales Tischtennisturnier, SG Chemie Wolfen e.V., Abt. Tischtennis
30.08. - 31.08.08	5. Goitzsche-Cup, HSG Wolfen 2000 e.V.
30.08. - 31.08.08	Tiergehegefest in Reuden

September



Gasballone in Bitterfeld.

01.09. - 05.09.08	10. Internationale Bitterfelder Gasballonwoche, Bitterfelder Verein für Luftfahrt e.V.
06.09.08	Anti-Gewalt-Tag
06.09. - 07.09.08	Sport- und Familienfest, OT Greppin, Greppiner Heimatverein e.V.
06.09. - 07.09.08	13. Linde-Cup für Gasballone (international), Bitterfelder Verein für Luftfahrt e.V.
06.09. - 07.09.08	Euroschulen-Cup (Turnier um Pokal der OB), HSG Wolfen 2000 e.V.
14.09.08	Tag des Denkmals
15.09. - 19.09.08	Seniorentage der Stadt Bitterfeld-Wolfen
27./28.09.08	Mannschaftslandesmeisterschaften, Reitverein Greppin e.V.

September 08	Herbstturnier, Volleyballverein '76 e.V., Wolfen
September 08	43. Fechtturnier „Bitterfelder Schwert“ (Kinder- und Jugendturnier), Fechtsportgemeinschaft Greppin 1951 e.V.
September 08	Indianerfest im Familienzentrum, „Silbersee“ e.V.

Oktober

02.10.08	Bürgerball der Stadt Bitterfeld-Wolfen
03.10.08	Hundesportprüfung, Thalheimer Hundefreunde e.V.
03.10.08	Jugendfeuerwehrtag in der Jugendfeuerwehr Bitterfeld-Wolfen
11.10.08	Tag der Briefmarke / 11. WOPHILA, Briefmarkensammlerverein Wolfen e.V.
11.10. - 12.10.08	Pilzausstellung 2008 im Dorfkrug Reuden, FG Mykologie Wolfen e.V.
18.10.08	Volkswandertag der Stadt Bitterfeld-Wolfen
24.10. - 26.10.08	Deutsche Meisterschaften für Fährtenhunde, Boxerclub Gruppe Zschepkau e.V.

November

20.11.08	Weihnachtsbasteln, Greppiner Heimatverein e.V.
30.11.08	Wolfener Advent
Ende November 08	Premiere des Weihnachtsmärchens, Städtisches Kulturhaus, Amateurtherater Wolfen e.V.
06.11.08	Gala-Veranstaltung, Wolfener Ballettensemble e.V.

Dezember



Im gesamten Stadtgebiet findet eine Vielzahl von weihnachtlichen Aktionen statt.

04.12.08	Tag des Ehrenamtes
06.12.08	9. Weihnachtliches Gemeinde- und Vereinsfest, Greppiner Heimatverein e.V.
05.12. - 07.12.08	Weihnachtsmarkt, OT Wolfen
06.12. - 07.12.08	11. Nikolaus-Cup, HSG Wolfen 2000 e.V.
12.12.08	Lesenacht für Kinder, Greppiner Heimatverein e.V.
13.12.08	Historische Weihnacht, OT Wolfen
14.12.08	Weihnachtsgala, Kulturhaus, OT Wolfen
19.12. - 21.12.08	Weihnachtsmarkt, OT Bitterfeld
2. oder 3. Wochenende	
Dezember 08	Weihnachtsschauturnen 2008 (Brauereiturnhalle) TSV Einheit Bitterfeld 05 e.V.
Dezember 08	Silvesterlauf, SG Chemie Wolfen e.V., Abt. Leichtathletik

STADT BITTERFELD-WOLFEN

Aufruf an alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Wahlperiode beginnend ab 01.01.2009

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Städte und Gemeinden sind gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) aufgefordert, Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen für das Schöffengericht des Amtsgerichtes Bitterfeld-Wolfen und für die Strafkammern des Landgerichtes Dessau-Roßlau für die Wahlperiode beginnend ab dem 01.01.2009 aufzustellen.

Diese Wahl richtet sich nach den §§ 39 bis 42 des GVG. D.h. interessierte Bürger für die ehrenamtliche Tätigkeit als Schöffe werden durch den Stadtrat in einer seiner Sitzungen auf eine Vorschlagsliste gewählt. Diese Vorschlagsliste wird durch die Stadt dem zuständigen Gericht termingerecht übersandt. Bei dem Gericht findet dann die Wahl der Schöffen (Haupt- und Hilfsschöffen) aus allen Städten/Gemeinden des Gebietes statt, für welches das Gericht zuständig ist.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

- Sollten Sie
- Interesse an der Bekleidung eines solchen Ehrenamtes haben,
 - gern mit Menschen umgehen;
 - sich für rechtliche Probleme interessieren,
 - das 25. Lebensjahr vollendet haben,
 - mindestens seit einem Jahr in der Stadt/Gemeinde wohnen u n d
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen

bitte ich Sie hiermit, unter Verwendung des nachstehend abgedruckten Formulars **bis zum 31.03.2008** eine Bereitschaftserklärung zur Bekleidung dieses Ehrenamtes persönlich oder per Post an die Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen bzw. Verwaltungsgemeinschaft Wolfen, Ortsteil Wolfen, Sachbereich Recht, Reudener Str. 70/72, 06766 Bitterfeld-Wolfen, zu richten.

Fragen können Sie ebenfalls an den Sachbereich Recht unter Tel.: 03494/ 66364 oder 66363 sowie 66360 richten.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. gez. Neumann, Leiterin Sachbereich Recht

Bereitschaftserklärung

Ich möchte in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen aufgenommen werden und erkläre hiermit, dass ich

- weder gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen habe
- noch in einem offiziellen Arbeits- oder Dienstverhältnis der Staatssicherheit der ehemaligen DDR gestanden habe (hauptamtlicher Mitarbeiter)
- noch Offizier des Staatssicherheitsdienstes im besonderen Einsatz war (hauptamtlicher Mitarbeiter)
- noch mich zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereiterklärt habe (inoffizieller Mitarbeiter)
- noch gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt war
- noch inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei war.

Mit der Überprüfung dieser Angaben erkläre ich mich einverstanden.

Ich stimme einer Überprüfung meiner Angaben bezüglich einer Tätigkeit für das ehemalige MfS/AfNS bzw. vergleichbarer Einrichtungen zu.

(soweit bekannt) Personenkennziffer (PKZ):				
Name:				
Vorname(n):				
Geburtsname:				
frühere Namen:				
	von:	bis:	von:	bis:
geboren am:				
Staatsangehörigkeit:				
Beruf:				
jetzige Tätigkeit:				
Arbeitsstelle/Arbeitgeber (Bezeichnung):				
.....				
Straße:				
.....				
PLZ/Ort:				
.....				
Tel. dienstlich				
.....				
Tel. privat:				
vorangegangene oder gegenwärtige ehrenamtl. Tätigkeit				
als:				
		von:	bis:	
Meine Wohnadressen seit dem 18. Lebensjahr:				
PLZ	Ort	Straße und Hausnummer	von (Monat/Jahr)	bis (Monat/Jahr)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (Vor- und Zuname)

Bekanntmachung

Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Eisenbahnvorhaben "Eisenbahnknoten Dessau/Roßlau, Planfeststellungsabschnitt 2 – Raguhn Eisenbahnstrecke 6411 Trebnitz – Leipzig HBF, km 29,384 – 46,032"

Für das o. g. Bauvorhaben wird auf Antrag der DB Projektbau GmbH im Namen der DB Netz AG, der DB Station Service AG sowie der DB Energie GmbH das Anhörungsverfahren gemäß § 18a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 378, 2396, 1994 I S. 3439) zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. November 2007 (BGBl. I S. 256) im Rahmen des beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle laufenden Planfeststellungsverfahrens gem. § 18 AEG sowie § 1 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) vom 18.11.2005 (GVBl. LSA S. 698, 699) i. V. m. den §§ 72 bis 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.1.2003 (BGBl. I S. 102), geändert durch Artikel 4 Abs. 8 des Gesetzes vom 5.5.2004 (BGBl. I S. 718, 833) durchgeführt.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom 3. März 2008 bis 2. April 2008

zu folgenden Zeiten

Montag	von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag u. Donnerstag	von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch u. Freitag	von 8.00 - 12.00 Uhr

in der Stadt Bitterfeld-Wolfen, im Verwaltungssitz im Ortsteil Wolfen, Reudener Straße 70/72, 06766 Bitterfeld-Wolfen und im Verwaltungssitz im Ortsteil Bitterfeld, Markt 7, 06749 Bitterfeld-Wolfen zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

- Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 16. April 2008, bei der der Stadt Bitterfeld-Wolfen, im Verwaltungssitz im Ortsteil Wolfen, Reudener Straße 70/72, 06766 Bitterfeld-Wolfen und im Verwaltungssitz im Ortsteil Bitterfeld, Markt 7, 06749 Bitterfeld-Wolfen Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben.
Die Einwendungen können auch beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.
Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.
Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen von Privaten sowie Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 1 u. 2 AEG).
- Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 17 Abs. 1 und 2 sowie § 72 Abs. 2 VwVfG). Endet die Vertretungsmacht des Vertreters, so kann die Behörde die nicht mehr Vertretenen auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist einen gemeinsamen Vertreter zu bestellen.
Sind mehr als 50 Personen aufzufordern, so kann die Behörde die Aufforderung ortsüblich bekanntmachen. Wird der Aufforderung nicht fristgemäß entsprochen, so kann die Behörde von Amts wegen einen gemeinsamen Vertreter bestellen (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 17 Abs. 4 VwVfG).
- Rechtzeitig erhobene Einwendungen können in einem Termin erörtert werden, der dann ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.
Sind mehr als 50 Benachrichtigten vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Beim Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
- Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Über Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens ggf. durch die Planfeststellungsbehörde, das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, entschieden.
Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft.
- An den von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen steht dem Träger des Vorhabens gemäß § 19 Abs. 3 AEG ein Vorkaufsrecht zu.
- Die Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o.g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.
Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gem. § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.
- Die vorgenannten Punkte gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG entsprechend.

W. Wust

Wust
Oberbürgermeisterin



UMLEGUNGSAUSSCHUSS DER STADT

Bitterfeld-Wolfen

Beschluss über die Änderung des 4. Teilumlegungsplanes im Umlegungsverfahren "Bitterfelder Wasserfront, Teil I" der Stadt Bitterfeld-Wolfen

I. Beschluss über die Aufstellung der Änderung zum 4. Teilumlegungsplan

Der Umlegungsausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat gemäß § 66 Abs. 1 Baugesetzbuch durch Beschluss vom 23.01.2008 für Teile des Umlegungsgebietes im Umlegungsverfahren "Bitterfelder Wasserfront, Teil I" eine Änderung zum 4. Teilumlegungsplan aufgestellt. Der Teilumlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

II. Möglichkeit der Einsicht bei berechtigtem Interesse

Der Teilumlegungsplan enthält gemäß § 66 Abs. 2 Baugesetzbuch den in Aussicht genommenen Neuzustand mit den tatsächlichen und rechtlichen Änderungen, die die im Teilumlegungsgebiet gelegenen Grundstücke erfahren. Der Teilumlegungsplan kann gemäß § 69 Abs. 1 Baugesetzbuch bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Bitterfeld im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Elisabethstraße 15 in 06847 Dessau zu den Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8:00 bis 13:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr

eingesehen werden. Den Teilumlegungsplan kann jeder einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

III. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

Die öffentliche Bekanntmachung über die Einleitung des Umlegungsverfahrens durch den Umlegungsbeschluss vom 28.11.2001 erfolgte im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Bitterfeld Nummer 14 / Jahrgang 8 am 27.12.2001. Die Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses enthält unter Ziffer II die Aufforderung zur Anmeldung von Rechten. Nach § 48 Abs. 2 Baugesetzbuch ist diese Frist mit der Beschlussfassung über die Aufstellung des Teilumlegungsplanes abgelaufen.

IV. Zustellung von Auszügen aus dem Teilumlegungsplan

Den am Umlegungsverfahren nach § 48 Baugesetzbuch Beteiligten wird gemäß § 70 Baugesetzbuch ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Teilumlegungsplan zugestellt.

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Beschluss über die Aufstellung des Teilumlegungsplanes kann innerhalb eines Monats, nach dieser Bekanntmachung, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Bitterfeld im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Elisabethstraße 15 in 06847 Dessau-Roßlau einzulegen oder dort zur Niederschrift zu erklären. Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Bitterfeld, den 1.02.2008




Egbert Aselmeier
Der Vorsitzende

UMLEGUNGSAUSSCHUSS DER STADT

Bitterfeld-Wolfen

Beschluss über die Aufstellung des 5. Teilumlegungsplanes nach § 66 Baugesetzbuch im Umlegungsverfahren "Bitterfelder Wasserfront, Teil I" der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

I. Beschluss über die Aufstellung des 5. Teilumlegungsplanes

Der Umlegungsausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat gemäß § 66 Abs. 1 Baugesetzbuch durch Beschluss vom 23.01.2008 für Teile des Umlegungsgebietes im Umlegungsverfahren "Bitterfelder Wasserfront, Teil I" den 5. Teilumlegungsplan aufgestellt. Der Teilumlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

II. Möglichkeit der Einsicht bei berechtigtem Interesse

Der Teilumlegungsplan enthält gemäß § 66 Abs. 2 Baugesetzbuch den in Aussicht genommenen Neuzustand mit den tatsächlichen und rechtlichen Änderungen, die die im Teilumlegungsgebiet gelegenen Grundstücke erfahren. Der Teilumlegungsplan kann gemäß § 69 Abs. 1 Baugesetzbuch bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Bitterfeld im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Elisabethstraße 15 in 06847 Dessau zu den Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8:00 bis 13:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr

eingesehen werden. Den Teilumlegungsplan kann jeder einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

III. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

Die öffentliche Bekanntmachung über die Einleitung des Umlegungsverfahrens durch den Umlegungsbeschluss vom 28.11.2001 erfolgte im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Bitterfeld Nummer 14 / Jahrgang 8 am 27.12.2001. Die Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses enthält unter Ziffer II die Aufforderung zur Anmeldung von Rechten. Nach § 48 Abs. 2 Baugesetzbuch ist diese Frist mit der Beschlussfassung über die Aufstellung des Teilumlegungsplanes abgelaufen.

IV. Zustellung von Auszügen aus dem Teilumlegungsplan

Den am Umlegungsverfahren nach § 48 Baugesetzbuch Beteiligten wird gemäß § 70 Baugesetzbuch ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Teilumlegungsplan zugestellt.

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Beschluss über die Aufstellung des Teilumlegungsplanes kann innerhalb eines Monats, nach dieser Bekanntmachung, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Bitterfeld im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Elisabethstraße 15 in 06847 Dessau-Roßlau einzulegen oder dort zur Niederschrift zu erklären. Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Bitterfeld, den 1.02.2008





Egbert Aselmeier
Der Vorsitzende

Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

§ 1 Rechnungsprüfungsausschuss

- (1) Der Stadtrat bildet gemäß § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen einen Rechnungsprüfungsausschuss (RPA).
- (2) Der RPA begleitet die Haushaltsführung der Stadt Bitterfeld-Wolfen und überwacht die Ausführung des Haushaltsplanes. Er berät über wichtige Berichte des Fachbereiches Rechnungsprüfung (FB RP) und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Oberbürgermeister. Er gibt eine Beschlussempfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss oder den Stadtrat ab. Der RPA kann keine eigenen Prüfungen durchführen.
- (3) Der RPA tritt zusammen, wenn es die Geschäfte erfordern. Dies ist regelmäßig dann der Fall, wenn folgende Berichte vorliegen:
 - Schlussberichte zur Prüfung der Jahresrechnung / des Jahresabschlusses / des Gesamtabchlusses
 - Berichte zur überörtlichen Prüfung durch den Landesrechnungshof
 - Berichte über Prüfungen, die im besonderen Auftrag des Stadtrates durchgeführt wurden
 - Berichte über wichtige Prüfungen im Sinne des § 1 Abs. 9 der RechnungsprüfungsordnungSoweit nichts anderes bestimmt ist, gilt die Geschäftsordnung und die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen.
- (4) Angelegenheiten der Rechnungsprüfung sind grundsätzlich nichtöffentlich zu behandeln. Handelt es sich bei den zu verhandelnden Gegenständen um ohnehin öffentlich zu machende Dinge, wie beispielsweise die Jahresrechnung gemäß § 108 GO LSA bzw. den Jahresabschluss und den Gesamtabchluss gemäß § 108a GO LSA, ist hierüber öffentlich zu verhandeln.
- (5) An den Sitzungen des RPA nimmt der Leiter des FB RP und/oder die verantwortlichen Prüfer teil. Die Entscheidung darüber trifft der Vorsitzende des RPA in Abstimmung mit dem Leiter des FB RP.
- (6) Geschäftsbereichs-, Fachbereichs- und Sachbereichsleiter sowie weitere zur Erörterung des geprüften Sachverhaltes erforderliche Mitarbeiter der Stadtverwaltung sollten grundsätzlich dann in den Sitzungen des RPA anwesend sein, wenn sich die in der Tagesordnung aufgeführten Prüfungen auf den betreffenden Geschäfts-/Fach-/Sachbereich oder Teile davon erstreckt haben. Die Entscheidung hierüber trifft der Oberbürgermeister in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des RPA.
- (7) Der Vorsitzende des RPA ist vom Leiter des FB RP zeitnah über alle wichtigen Prüfungsangelegenheiten zu informieren.
- (8) Der FB RP legt Berichte über wichtige Prüfungen und über Prüfungen, die er im besonderen Auftrag des Stadtrates durchgeführt hat, gleichzeitig dem Oberbürgermeister und dem Vorsitzenden des RPA vor. Sie sind gemeinsam mit der Stellungnahme des Oberbürgermeisters bzw. des Leiters des betreffenden Geschäfts-/Fach-/Sachbereiches in der nächsten Sitzung des RPA gemäß Absatz 2 zu beraten.
- (9) Berichte mit Beanstandungen von erheblicher finanzieller Bedeutung oder solche, die grundsätzliche Mängel im Verwaltungshandeln aufzeigen, sind wichtige Berichte im Sinne der Absätze 2, 3, 7 und 8.

§ 2 Stellung des FB Rechnungsprüfung

- (1) Gemäß § 127 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der derzeit geltenden Fassung hat die Stadt Bitterfeld-Wolfen ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. Entsprechend der Organisationsstruktur der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird die Bezeichnung Fachbereich Rechnungsprüfung (FB RP) geführt.
- (2) Der FB RP ist zuständig für die örtliche Prüfung der Stadt Bitterfeld-Wolfen nach den §§ 127 bis 131 GO LSA. Die Zuständigkeit für die örtliche Prüfung der VWG richtet sich nach den Bestimmungen der Mitgliedsgemeinden gemäß § 127 Abs. 3 GO LSA.
- (3) Der FB RP ist entsprechend § 128 GO LSA bei der Erfüllung der ihm zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Er untersteht im übrigen dem Oberbürgermeister unmittelbar.
- (4) In der Beurteilung der Prüfungsvorgänge ist der FB RP nur dem Gesetz unterworfen.

§ 3 Ausstattung und Leitung

- (1) Der FB RP ist so auszustatten, dass er seine Prüfungsaufgaben mit dem erforderlichen, persönlich und fachlich geeigneten Personal und den notwendigen Arbeitsmitteln im gesetzlich vorgeschriebenen bzw. angemessenen zeitlichen Rahmen erfüllen kann.
- (2) Der Leiter des FB RP ist für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Erledigung der Aufgaben verantwortlich und nimmt die Dienstverteilung im FB RP vor.
- (3) Die Prüfer nehmen die ihnen übertragenen Aufgaben eigenverantwortlich wahr.

§ 4 Aufgaben des FB Rechnungsprüfung

- (1) Dem FB RP obliegen die ihm nach § 129 Abs.1 und § 104b Abs. 5 GO LSA zugewiesenen gesetzlichen Aufgaben.
- (2) Gemäß den Allgemeinen Nebenbestimmungen zu § 44 der Landshaushaltsordnung und speziellen Förderrichtlinien ist dem FB RP die Prüfung von Verwendungsnachweisen zweckgebundener Zuweisungen vor Einreichung bei der Bewilligungsbehörde übertragen.
- (3) Die Übertragung weiterer Aufgaben entsprechend § 129 Abs. 2 GO LSA kann durch entsprechenden Stadtratsbeschluss erfolgen.
- (4) Art und Umfang der Prüfungen werden in Anwendung des § 128 Abs. 1 GO LSA vom Leiter des FB RP nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt.
- (5) Die Prüfungen erfolgen grundsätzlich nachgängig, d.h. es werden abgeschlossene Verwaltungsvorgänge möglichst zeitnah untersucht. Eine Ausnahme bildet die Vergabeproofung, die einsetzt, bevor ein rechtswirksamer Vertrag abgeschlossen wird. Unabhängig davon nimmt der FB RP eine umfängliche Beratungsfunktion wahr.
- (6) Wenn dringende dienstliche Gründe es erfordern, ist der Leiter des FB RP in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister ermächtigt, hinsichtlich Art und Umfang der Prüfung, vorübergehende Einschränkungen anzuordnen oder einzelne Gebiete von der Prüfung auszunehmen, soweit dadurch keine gesetzlichen Vorschriften verletzt werden.
- (7) Soweit der FB RP als Vorprüfstelle für Bewilligungsbehörden zweckgebundener Zuweisungen tätig wird, gelten die für diese Prüfungen bestehenden besonderen Bestimmungen.

STADT BITTERFELD-WOLFEN

§ 5 Befugnisse des FB Rechnungsprüfung

- (1) Dem FB RP sind alle für die Prüfung erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Der FB RP kann die Vorlage, Aushändigung und Einsendung von Akten, Schriftstücken, Büchern und sonstigen Unterlagen (auch im Original), das Öffnen von Behältern sowie den Zugriff auf Datenträger, soweit auf diesen zu prüfende Informationen gespeichert sind, verlangen.
- (2) Der Leiter und die Prüfer des FB RP haben im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit Zutritt zu allen Diensträumen, Grundstücken und Baustellen der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Sie weisen sich dabei durch einen Dienstaussweis aus.
- (3) Der Leiter des FB RP entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen, ob Räume, Gegenstände und Unterlagen sicherzustellen sind.
- (4) Der FB RP führt den mit den Prüfungsgeschäften verbundenen Schriftwechsel selbständig.
- (5) Der FB RP kann sachkundige Dritte hinzuziehen, soweit dies im Rahmen des Prüfungsauftrages erforderlich ist und Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
- (6) Der FB RP hat sachkundige Dritte hinzuzuziehen, wenn der Stadtrat dies fordert.

§ 6 Unterrichtsrecht

- (1) Dem FB RP sind unaufgefordert alle Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die im Rahmen der Prüfungsaufgaben relevant sein können, aktuell und zeitnah zur Verfügung zu stellen.
- (2) Des Weiteren sind dem FB RP unaufgefordert Berichte anderer Prüfungsorgane (z.B. Landkreis, Landesrechnungshof, Finanzamt, Wirtschaftsprüfer usw.) über bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen durchgeführte Prüfungen sowie Organisationsgutachten zeitnah zuzuleiten.
- (3) Der FB RP ist von geplanten wesentlichen Änderungen im Haushalt-, Kassen- und Rechnungswesen so rechtzeitig zu informieren, dass er vor der Entscheidung fachlich Stellung nehmen kann.
- (4) Dem FB RP sind unaufgefordert alle Zuwendungs-/Änderungs-/Prüf- und Abschlussbescheide über zweckgebundene Zuweisungen (Fördermittel) sogleich bei Eingang zur Kenntnis zu geben.
- (5) Der FB RP kann alle Berichte über die Jahresabschlüsse einschließlich der Prüfberichte über die Jahresabschlüsse der Unternehmen, an denen die Stadt Bitterfeld-Wolfen beteiligt ist, abfordern.
- (6) Dem FB RP sind weiterhin die Tagesordnungen (mit Beratungsunterlagen) und die Beschlüsse des Stadtrates sowie die Protokolle der beschließenden Ausschüsse, des Gemeinschaftsausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis zuzuleiten.
- (7) Der FB RP ist von den betroffenen Dienststellen unverzüglich von allen Unregelmäßigkeiten, die im Haushalts- und Kassenwesen festgestellt oder vermutet werden, unter Darlegung des Sachverhaltes zu informieren. Das gleiche gilt für Kassendifferenzen bei den Kassen der Stadt und ihrer Einrichtungen.
- (8) Zur Prüfung von Vergaben nach der VOB, VOL, VOF und HOAI sind dem FB RP die Unterlagen rechtzeitig und vollständig vor Auftragserteilung bzw. Vorlage in den jeweiligen Entscheidungsgremien zur Prüfung vorzulegen.
- (9) Dem FB RP sind die Namen- und Unterschriftsproben sowie Dienstbezeichnungen aller verfügungs-, anweisungs- und zeichnungsberechtigten Bediensteten als Kopie vorzulegen.

§ 7 Durchführung der Aufgaben

- (1) Zur Regelung der Aufgabendurchführung des FB RP erlässt der Oberbürgermeister eine Dienstanweisung. Diese Dienstanweisung regelt den organisatorischen Geschäftsgang innerhalb des FB RP bzw. zwischen dem FB RP und der Stadtverwaltung hinsichtlich Art, Umfang und Verfahrensweise der Prüfung und ist in Anwendung des § 128 Abs. 1 GO LSA vom Leiter des FB RP zu erarbeiten .
- (2) Die Mitarbeiter der zu prüfenden Geschäfts-/Fach- und Sachbereiche sowie Einrichtungen haben die Prüfung durch Bereitstellen erforderlicher Unterlagen sowie Erteilen notwendiger Auskünfte zu unterstützen. Stößt eine Prüfung auf Schwierigkeiten, so ist der Oberbürgermeister um die erforderlichen Maßnahmen zu bitten.
- (3) Berichte, Prüfungsmitteilungen und -vermerke werden den jeweiligen Geschäfts-/Fach- und Sachbereichsleitern zugeleitet. Bei wichtigen Berichten im Sinne des § 1 Abs. 9 ist der Oberbürgermeister zu unterrichten. Über eine weitere verwaltungsinterne Verteilung, über die vom FB RP vorgenommene hinaus, entscheidet der Oberbürgermeister.
- (4) Mitteilungen zur Vergabeprüfung sind den Fach- bzw. Sachbereichsleitern der jeweiligen Vergabestellen zuzuleiten. Bei Feststellungen von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung sind die Geschäftsbereichsleiter und ggf. der Oberbürgermeister zu unterrichten.
- (5) Gutachtliche Stellungnahmen/Empfehlungen leitet der FB RP nach eigenem Ermessen an die jeweiligen Geschäfts-/Fach- und Sachbereiche weiter.
- (6) Zu Berichten, Prüfungsmitteilungen und -vermerken des FB RP ist fristgerecht Stellung zu nehmen.
- (7) Werden Veruntreuungen, Unterschlagungen oder wesentliche Unkorrektheiten und Unregelmäßigkeiten im Zuge der Prüfungen festgestellt, so hat der Leiter des FB RP unverzüglich den Oberbürgermeister und den Vorsitzenden des RPA zu unterrichten. Dem RPA ist in seiner nächsten Sitzung zu berichten.

§ 8 Prüfung der Jahresrechnung / des Jahresabschlusses, des Gesamtabschlusses, Bericht, Entlastung

- (1) Der Oberbürgermeister leitet die/den von ihm festgestellte/n Jahresrechnung/Jahresabschluss einschließlich des erläuternden Rechenschaftsberichtes sowie den Gesamtabschluss dem FB RP zur Prüfung zu.
- (2) Der FB RP prüft die Jahresrechnung/den Jahresabschluss und den Gesamtabschluss nach Vorlage der vollständigen Unterlagen und stellt das Ergebnis in einem Bericht zusammen. Der Bericht wird dem Oberbürgermeister zugeleitet.
- (3) Der Oberbürgermeister legt die Jahresrechnung/den Jahresabschluss und den Gesamtabschluss sowie den jeweiligen Bericht des FB RP und seine Stellungnahme zu diesem Bericht dem RPA vor.
- (4) Der FB RP bereitet den Beschluss des Stadtrates über die Jahresrechnung/den Jahresabschluss sowie den Gesamtabschluss und die Entlastung des Oberbürgermeisters vor. Im Ergebnis seiner Beratung gibt der RPA dem Stadtrat eine Beschlussempfehlung.

§ 9 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Rechnungsprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Wolfen vom 22.11.1995 außer Kraft.

Bitterfeld-Wolfen, den 30.01.08



Wust, Oberbürgermeisterin

BWA 03-08 vom 15.02.08

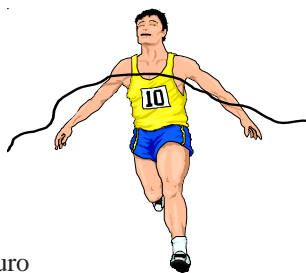
Auf zum 3. Goitzsche-Marathon

Termin: 4. Mai 2008
 Startzeiten: 9.00 Uhr (40 km Inlineskating)
 10.00 Uhr (Marathon)
 10.00 Uhr (10 km-Lauf)
 10.05 Uhr (10 km-Walking)
 11.00 Uhr (Halbmarathon)
 11.30 Uhr (Schnupperlauf)

Startgebühren: zwischen 8,00 Euro und 30,00 Euro

Anmeldung unter: Kreissportbund Bitterfeld e.V., Dorfstr. 21, 06766 Bobbau,
 Tel. 0 34 94/38 38 24, Fax: 0 34 94/38 38 45
 Internet: www.ksb-bitterfeld.de

oder: Büro Goitzsche-Marathon, Talamtstr. 7, 06108 Halle/S.,
 Tel.: 03 45/29 98 99 22, Fax: 03 45/29 98 99 23,
 Internet: www.goitzsche-marathon.de



27. Wolfener Winterwanderung

Zwei Wanderstrecken im Angebot
 Für Samstag, 23. Februar 2008, laden die Wanderfreunde der SG Chemie Wolfen zur traditionellen Winterwanderung ein.

Ob Profi oder Anfänger, für jeden wird eine interessante Strecke angeboten. Für alle, die nicht so fit sind, gibt es eine volkstümliche Strecke über 8 Kilometer. Dem anspruchsvollen Wanderer wird eine Tour über 20 km Streckenlänge angeboten. Start ist am Bahnhof in Burgkennitz im Landkreis Bitterfeld und das Ziel ist in der Ortsmitte im gleichen Ort. Wanderleiter der Wolfener Sektion werden die großen und kleinen Sportsfreunde durch einen Teil der Dübener Heide führen und sie mit Sehenswürdigkeiten dieser Region bekannt machen. Rucksackverpflegung ist zu empfehlen und im Ziel wird schmackhaftes Essen aus der Feldküche angeboten. Der Start für die 20 km Strecke ist um 9.15 Uhr und für die 8 km Strecke um 10.15 Uhr. Die kurze Strecke führt die Teilnehmer zum Findlingspark am Gröberner See und am Gesundbrunnen vorbei zum Ziel in Burgkennitz. Die Sportwanderung (20 km) berührt zum Beispiel solch markante Orte und Gebiete wie: Hochkippe bei Zschornowitz, Findlingspark am Gröberner See und den Altpoucher Forst.

Am Gemeindezentrum in Burgkennitz gibt es neben Getränken auch ein kleines Souvenir, welches die Teilnehmer an die 27. Wolfener Winterwanderung erinnern soll. Die Startgebühr beträgt für Erwachsene 1 Euro und für Kinder bis 14 Jahre 0,50 Euro. Sponsoren aus dem Landkreis Bitterfeld und darüber hinaus werden in bewährter Weise diese Sportveranstaltung unterstützen, bei der man nicht nur Frischluft tanken, sondern auch ein Stück der näheren Umgebung besser kennenlernen kann.

Anreise mit dem PKW über Bitterfeld, Wolfen, Jeßnitz, Muldenstein, bzw. Wittenberg, Gräfenhainichen, Schlaitz oder Bitterfeld, Pouch, Schlaitz zum Start am Bahnhof in Burgkennitz.

Per Bahn aus Richtung Dessau/Wolfen:
 Strecken 20 u. 8 km: ab Dessau: 7.52/8.52 Uhr;

ab Wolfen: 8.10/9.10 Uhr.

ab Wittenberg: 8.46/9.46 Uhr

ab Halle: 8.15/9.15 Uhr

ab Leipzig 8.11/9.11 Uhr

ab Bitterfeld in Richtung Wittenberg: 8.43/9.43 Uhr (2. Station).

Na dann Tschüss und „Gut Fuß“ bis zum 23. Februar zur 27. Wolfener Winterwanderung!

Sektionsleiter Hans- Joachim Lösche



9. Mini-Handball-Cup in Bitterfeld - Wolfen unter Schirmherrschaft der Oberbürgermeisterin am 17.02.08

Der zum 9. Mal ausgetragene Mini-Handball-Cup steht in diesem Jahr unter dem Motto "Wie die Alten sungen, so zwitschern auch die Jungen". Anlehnend an die Europameisterschaften der "Großen" in Norwegen werden deshalb die einzelnen Teams wieder als "Landesauswahl" auflaufen. Auch wenn das Spiel der Nationalmannschaft um Platz 3 der EM nicht so begeisterte, eifern die Kids doch den Vorbildern aus den Elitetruppen aus ganz Europa nach. So wird dieser Höhepunkt noch bunter gestaltet. Die Schirmherrschaft der Oberbürgermeisterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Frau Petra Wust, ist ebenfalls schon Tradition und zeigt die Verbundenheit der Politik mit Projekten im Kinder- und Jugendbereich. Der Vorgänger dieses Handballturniers für Minis war der Kreisauscheid des HVSA- Schul-Cup und hat hier einen würdigen Nachfolger gefunden. Der kreisoffene Event zieht in diesem Jahr 6 Mannschaften und damit mehr als 70 Kinder aus vielen Orten unseres Landkreises und der anliegenden Gemeinden und sicher ebenso viele Eltern und Großeltern in die Jahnsporthalle am Stadion im OT Wolfen. Der Slogan des Handballverbandes Sachsen Anhalt (HVSA)

"Geht ab - kommt an" trifft bei den Minis wirklich den Nagel auf dem Kopf und ist ein klares Zeichen für das enorme Engagement der Aktiven, aber auch der Übungsleiter. Beim Initiator und Organisator dieser Minirunde, HSG Wolfen 2000, betreuen in diesem Jahr Grit Baumbach, Chris Heßler und Bernd Raddatz die Mädchen und Matthias Berger, André Löbel und Werner Mechelk die Jungen. Alexander Krause, Vizelandesmeister der Junioren mit der HSG im letzten Jahr, absolviert zur Zeit ein Praktikum im Verein und freut sich, gerade im Minibereich Erfahrungen sammeln zu können und ist in die Organisation integriert. Natürlich werden auch wieder das Kampfgericht und die Schiedsrichter von den Handballern der HSG 2000 gestellt. Schiedsrichterwart Peter Rauchfuß baut auch in diesem Jahr dabei auf den Nachwuchs, der unter seiner Leitung an diese interessante Aufgabe herangeführt wird. Jeder Aktive erhält eine Erinnerungsurkunde, die künstlerisch vom Sportamt der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen kreiert wurde. Zur Eröffnung bzw. zur Siegerehrung werden die Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Sport sowie auch die Medienleute erwartet.

Siegfried Seidig



Große Ehre

Die Altherren-Mannschaft der SG Rot- Weiß Thalheim wird im Juni die deutschen Farben bei einem internationalen Turnier in den Niederlanden vertreten. Damit bedankt sich das Team von VIOS 38 Beugen (NL) für die hervorragende Gastfreundschaft beim AKZO NOBEL CUP in Thalheim. Die Thalheimer treffen in ihrem ersten Spiel gleich auf einen Topfavoriten, keinen Geringeren als die Oldies von Manchester United, danach müssen sie gegen den niederländischen Cupverteidiger ran.

Andreas Kind

Neue Bayergesellschaft startet mit innovativem Geschäftsmodell

Auf einer am 24. Januar 2008 stattfindenden Pressekonferenz der Bayer Bitterfeld GmbH in Bitterfeld-Wolfen stellte der Geschäftsführer der Bayer Bitterfeld GmbH, Herr Dr. Hans-Joachim Raubach, und der Geschäftsführer der neuen Viverso GmbH, Herr Rüdiger Held, das Geschäftskonzept der Viverso GmbH, einer 100-prozentigen Tochter der Bayer MaterialScience AG, vor.

Die Viverso GmbH übernimmt mit sofortiger Wirkung die Produktion und Vermarktung der traditionellen Lackharze der Business Unit Coatings, Adhesives, Sealants (CAS).

Hierbei handelt es sich um Materialien, die zur Oberflächenbeschichtung in den Bereichen Automobilindustrie, Haushaltsgeräte und Möbel sowie als Korrosionsschutzanstriche und Spachtelmassen Verwendung finden. Eine Innovation hierbei liegt auch darin begründet, dass sämtliche Geschäftsabläufe über ein Internet-basiertes Vertriebskonzept abgewickelt werden. Daraus ergibt sich eine hohe Effizienz der Produktion und des Vertriebs. Alle Geschäftsaktivitäten sind an einem Standort konzentriert. Dabei nimmt Viverso die Aufträge von zuvor

registrierten Kunden direkt über seine Website (www.viverso.com) entgegen und ermöglicht es dem Kunden, einfach das Produkt, die Menge, die Transportmodalitäten und den gewünschten Liefertermin anzugeben. Mehr ist nicht erforderlich.

Der Lieferstatus lässt sich dann online vom Kunden verfolgen.

Dieses besondere Vertriebskonzept ermöglichte die Schaffung von 10 neuen Arbeitsplätzen.

Insgesamt sind bei der Viverso GmbH rund 150 Mitarbeiter beschäftigt.

Besuch der Bayer GmbH

Veränderungen prägen sowohl die Bayer Bitterfeld GmbH als auch die Stadt Bitterfeld-Wolfen. Ähnlich der Stadt Bitterfeld-Wolfen, die sich als kommunaler Zusammenschluss von zwei Städten und drei Gemeinden gebildet hat und nunmehr eine Einwohnerzahl von ca. 47.000 zu bieten hat, wächst und blüht die Bayer Bitterfeld GmbH am Standort Bitterfeld-Wolfen auf. Ein ganz aktuelles Beispiel für den Neuzuwachs bei Bayer ist die aus dem Lackharzbetrieb hervorgegangene Ausgründung „Viverso“, die seit dem 01. Januar dieses Jahres auf dem Werksgelände der Bayer Bitterfeld GmbH ihren Betrieb aufgenommen hat.

Aber auch andere neue Unternehmen am Standort prägen das Bayer-Profil.

Diese positiven Veränderungen waren Anlass, am Jahresbeginn eine Gesprächsrunde der Führungskräfte der Bayer Bitterfeld GmbH und der Stadt Bitterfeld-Wolfen durchzuführen, an der seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen Oberbürgermeisterin Petra Wust, Bürgermeister Dr. Werner

Raubach, die Geschäftsbereichsleiter Joachim Teichmann, Rolf Hüllner, Claudia Vogel, Stefan Hermann und Pressesprecherin, Ute Fronek, teilnahmen. Die Bayer Bitterfeld GmbH war vertreten durch: Dr. Hans-Joachim Raubach, Geschäftsführer (GF) Bayer Bitterfeld GmbH, Dr. Gerold Schade, GF IAB Ionenaustauscher Bitterfeld GmbH; Keiji Suzuki, GF Hi-Bis GmbH; Dr. Greiner, Hi-Bis GmbH; Rüdiger Held, GF Viverso GmbH; Tufar, Probis GmbH, Dr. Karl-Friedrich Neuhaus, stellv. GF Bayer Bitterfeld GmbH; Sabine Onesciuc, künftige Personalleiterin Bayer Bitterfeld GmbH und Ute Walther, Öffentlichkeitsarbeit Bayer Bitterfeld GmbH.

Das Gespräch war für die Vertreter der Verwaltung und die der Wirtschaft sehr konstruktiv.

Beide Seiten gaben an, sich in der Zukunft weiterhin zu unterstützen, um im Wechselspiel der Zusammenarbeit, den erfolgreichen Entwicklungstrend der Stadt Bitterfeld-Wolfen fortzusetzen.

Kurzseminar für Existenzgründer auf dem Weg in die Selbständigkeit

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, sich vorab auf dem Weg in die Selbständigkeit über Fragen der Existenzgründung zu informieren. Existenzgründungen sind dann erfolgreich, wenn sie überlegt und sorgfältig geplant sind. In diesem Seminar erhalten Sie Informationen zum Gründungsprozess im Überblick - Schwerpunkte sind unter anderem: Ideenfindung, Konzepterarbeitung, Buchführung, Steuerverpflichtungen, Formalitäten, Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten.

Termin: 25.02. bis 27.02.2008

Zeit: 9:00 bis 15:00 Uhr

Ort: Landkreis Anhalt-Bitterfeld - Hauptsitz Köthen, Raum B VI, Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt)

Eine Eigenbeteiligung von 10,00 € pro Teilnehmer und Seminartag ist zu entrichten. Das Seminar wird durch das Integra-Institut für Organisationsberatung Dessau sowie die Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH organisiert und durchgeführt. Spricht das Seminar Sie an, dann melden Sie sich bitte telefonisch an, unter Tel. 03923 / 702401, Frau Claudia Görner, ego.-Pilotin Landkreis Anhalt-Bitterfeld - Bereich Köthen / Zerbst.

Photovoltaikanlage in Betrieb genommen



Am 30.01.08 wurde die erste fremdfinanzierte Groß-Photovoltaikanlage im Landkreis Anhalt-Bitterfeld in Betrieb genommen.

Symbolisch betätigte einer der privaten Investoren, Herr André Marquard (2. v.r.), den Schalter an einem der Wechselrichter, die mit Solarmodulen auf dem Dach der Entsorgungs GmbH im Ortsteil Wolfen verkabelt sind. „Die Dachfläche ist mit einer Größe von 650 qm mehr als geeignet für diese Anlage.“, so Hartmut Eckelmann, Geschäftsführer der Entsorgungs GmbH. „Wir leisten damit einen Beitrag zum Umweltschutz.“, so Eckelmann weiter.

Ein ähnliches Projekt auf weiteren Dachflächen der Entsorgungs GmbH ist durchaus denkbar, denn es stehen noch 900 qm dieser Flächen zur Verfügung. Der erzeugte Strom kann dann ins Netz der Stadtwerke eingespeist werden.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen trauert um ihren ältesten Bürger,

Herrn Ernst Braune

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat am 25. Januar ihren ältesten Bürger, Herrn Ernst Braune, verloren. Stolze 106 Jahre wäre Herr Braune am 11. Februar geworden. Auf sein hohes Alter, sein Lebenswerk und vor allem auf seine Persönlichkeit war und ist die Stadt Bitterfeld-Wolfen stolz.

Mit Humor und wachem Geist stand Herr Ernst Braune dem Welt- und Stadtgeschehen sein Leben lang gegenüber. Jahrzehntlang führte er, der gelernte Buchbinder, mit Erfolg die Schreibwaren- und Buchhandlung in der Dessauer Straße im OT Bitterfeld. Ernst Braune war bei seinen Mitmenschen beliebt; man kannte und man achtete ihn. Das besondere Mitgefühl gilt seiner Frau, seinem Sohn und den übrigen Familienmitgliedern.



Eine Flagge für Tibet

1950 wurde das bis dahin souveräne Tibet von der Volksrepublik China völkerrechtswidrig besetzt und 1951 annektiert. Der verzweifelte Widerstand des tibetischen Volkes gegen die Okkupanten fand schließlich am 10. März 1959 in einem Aufstand in Lhasa, der Hauptstadt Tibets, seinen tragischen Höhepunkt. Nach offiziellen chinesischen Angaben kamen dabei 87.000 Tibeter um.

Aus Solidarität mit dem jahrzehntelangen gewaltlosen Widerstand der Tibeter gegen die chinesische Besatzungspolitik er sucht die Tibet Initiative Deutschland e.V. die Bürgermeister und Landräte in ihren jeweiligen Ländern, am 10.03.2008, dem 49. Jahrestag des Tibetischen Volksaufstandes, für Tibet Flagge zu zeigen. Auch die Stadt Bitterfeld-Wolfen wird sich an dieser Aktion beteiligen.

Aufstallungsverpflichtung für Geflügel im Landkreis Anhalt-Bitterfeld aufgehoben

Der Amtstierarzt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld teilt mit, dass die Aufstallungspflicht des Geflügels auf Grund des Geflügelpest-Ausbruches in Brandenburg wieder aufgehoben wird. Somit ist im gesamten Landkreis die Freilandhaltung zulässig mit Einschränkungen im Bereich der Elb- und Muldedeiche (entsprechend der Allgemeinverfügung vom 28.12.2007). Die Geflügelpest stellt jedoch nach wie vor ein hohes Risiko für unsere Geflügelbestände dar! Der Eintrag des Erregers in den Ausbruchbestand konnte nicht mit Sicherheit ermittelt werden. Außerdem beginnt der Frühjahrsvogelzug, der sich je nach Wetterlage noch bis Mitte April fortsetzen wird. Deshalb sind vermehrte Todesfälle in Geflügelhaltungen unverzüglich abklären zu lassen. Um den Schutz der Geflügelbestände vor der Geflügelpest zu gewährleisten, muss jeder Halter von Hühnern, Truthühnern, Perlhühnern, Rebhühnern, Fasanen, Laufvögeln, Wachteln, Enten und Gänsen folgendes einhalten:

Futterstellen dürfen für Wildvögel nicht zugänglich sein, die Tiere dürfen nicht mit Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, getränkt werden und Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen unser Geflügel in Berührung kommen kann, muss für Wildvögel unzugänglich aufbewahrt werden. Der Tierhalter hat ein Bestandsregister zu führen. Für Halter von Wassergeflügel gelten besondere Bestimmungen, da hier die Seuche nicht in der Schwere wie beim anderen Hausgeflügel verläuft und sie damit unerkannt zur Ansteckungsquelle werden. So hat der Halter von Enten und Gänsen sicherzustellen, dass die Tiere vierteljährlich virologisch auf Geflügelpest untersucht werden. Das Ergebnis der Untersuchungen ist dem Veterinäramt mitzuteilen. Alternativ können die Enten und Gänse gemeinsam mit Hühnern oder Puten (Sentineltiere) gehalten werden, wobei dann jedes verendete Tier unverzüglich auf Geflügelpest zu unter-

Tiefbaumaßnahmen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Folgende Baumaßnahmen werden ab Februar im Stadtgebiet durchgeführt:

1. Grundhafter Ausbau der Gehwege „Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße“, OT Bitterfeld

Bauzeit: 04.02.2008 bis ca. 31.03.2008

(je nach Witterungsverhältnissen)

Ausgebaut werden die Gehwege der „Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße“ im Bereich vom „Fläminger Ufer“ bis zur Straße „Am Gelben Wasser“ im Ortsteil Bitterfeld. Die Maßnahme dient der Beseitigung von Hochwasserschäden an den Gehwegen. Erneuert werden Pflasterflächen, Bordanlagen (teilweise) und der Oberbau. Die Zugänglichkeit der Grundstücke ist jederzeit gewährleistet. Die Realisierung erfolgt unter halbseitiger Sperrung in vier Bauabschnitten.

2. Optimierung des „Kreisverkehrsplatzes Guardianstraße/Stakendorfer Straße“ im OT Thalheim

Bauzeit: nach Beendigung der Baumaßnahme Dannebergkreuzung, voraussichtlich ab Mai 2008.

Das Vorhaben beinhaltet die Optimierung des Kreisverkehrsplatzes Guardianstraße/Stakendorfer Straße infolge des gestiegenen Verkehrsaufkommens. Die Ein- und Ausfahrtbereiche sowie der Innenring werden den derzeitigen und zukünftigen Verkehrsströmen angepasst. Die Verkehrsführung infolge der Umleitung wird rechtzeitig bekannt gegeben. Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

Nächste Sprechstunden der Oberbürgermeisterin

- * im Ortsteil Bitterfeld, Rathaus, Markt 7, am 21.02.08
- * im Ortsteil Wolfen, Sitz Hauptverwaltung, Reudener Str. 70, am 04.03.08

suchen ist. Die gemeinsame Haltung von Wassergeflügel mit Hühnern und Puten ist dem Veterinäramt anzuzeigen. Nähere Auskünfte erteilen die Mitarbeiter des Veterinäramtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (03923-702553 bzw. 03493-341868).

Öffnungszeiten der Tiergehege der Stadt

Tiergehege Bitterfeld:

Durch die parkähnliche Anlage ist ein Besuch jederzeit möglich.

Tiergehege Greppin:

Öffnungszeiten täglich: 7.00-17.00 Uhr im Winter und 7.00-18.00 Uhr im Sommer

Tiergehege Reuden:

Mo-Do: 10.00-15.30 Uhr und Fr. 10.00-15.00 Uhr

Der größte Teil der Tiere ist auch bei geschlossenem Gehege zu sehen. Der Zugang zum Streichelgehege ist nur während der Öffnungszeiten möglich.



Die „Cowboys aus dem Muldetal“ stellen sich vor

Im Jahre 2006 kamen einige Countryfreunde in Greppin auf die Idee, erstmals ein Countryfest zu veranstalten. Ursprünglich als Motto-Party unter Freunden geplant, wurde die Veranstaltung ein voller Erfolg und aus einer Idee entstand ein Fest, das zur kleinen Tradition für Country- und Westernfans aus Bitterfeld-Wolfen wurde.

Ein Jahr später folgte, nach einem halben Jahr der Vorbereitung, die 2. Auflage des Countryfestes. Es wurde größer, war besser organisiert und wir gewannen neue Mitstreiter für unser Vorhaben. Aus einer spaßigen Idee wurde ein Hobby, aus dem Hobby wurde eine Leidenschaft für Countrymusik und für die Geschichte des alten Südens der USA. So entschlossen wir uns zur Gründung eines Country- und Westernvereins und am 26. Januar 2008 war es nun soweit. Im John-Schehr-Saal Greppin unterzeichneten 36 Country- & Westernfreunde aus Bitterfeld-Wolfen die Gründungsurkunde der „Greppiner Longhorns“. Wir möchten uns hiermit nochmal bei allen Gästen, Sponsoren und Freunden für die Unterstützung und die Glückwünsche bedanken. Ein ganz besonderes „Thank you“ geht an „The Crazy Old Men“ aus Pouch, die unser Gründungsfest mit ihrer „Hand Made Country-Music“ ganz besonders aufwerteten. In der Gründungsversammlung wurde außerdem die Vereinsatzung bestätigt und das neue Vereinslogo und der Vorstand gewählt. Der erste Vorstand der Greppiner Longhorns setzt sich wie folgt zusammen: Norbert Freiheit ist zukünftig der 1. Vorsitzende des Vereins, 2. Vorsitzender

ist Mirko Claus, Schatzmeisterin wurde Carolin Baumann, die Kassiererin des Vereins ist Martina Grunicke, als Schriftführerin wurde Melanie Claus gewählt und Gerd Grunicke und Enrico Freiheit werden als Beisitzer im Vorstand der „Longhorns“ tätig sein.

Der Zweck unseres Vereines ist u.a. die Pflege des Brauchtums und der Lebensweise der deutsch-amerikanischen Kultur. Ein besonderes Anliegen ist für uns dabei die, aus dieser Kultur hervorgehende Country- und Westernmusik, sowie die Country- und Westertänze. Des Weiteren werden für die Zukunft Veranstaltungen in vielfältigster Art und Weise geplant. Doch jetzt gilt es erstmal, noch einige Formalitäten zu erledigen, damit unser Verein seine Arbeit auch als rechtmäßig eingetragener Verein aufnehmen kann. Als nächste Aufgabe gilt es dann, neben der Planung und Vorbereitung verschiedener Veranstaltungen noch ein neues Zuhause für die „Longhorns“ zu finden. Vielen Dank an alle, die uns dabei unterstützen. Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann schauen Sie doch mal vorbei! Unser Verein stellt sich künftig im Internet unter www.greppiner-longhorns.de vor.

Sie wollen Mitglied werden? Egal ob als Indianer, als Cowboy, Soldat der Nord- bzw. Südstaaten oder auch die Freunde der Zeit des Pelzhandels, Trapper und Waldläufer, sind jeder Zeit herzlich bei uns willkommen. Wir freuen uns immer über engagierte Mitglieder, die uns helfen, unsere zukünftigen Vorhaben zu realisieren.

Jack D., Greppiner Longhorns e.V.

Die Mitglieder des neuen Vereines



Spendenaktion „Sportler helfen Sportler“ für Läufer-Duo aus Kenia

Bitte beteiligen Sie sich an der Spendenaktion „Sportler helfen Sportler“ für die beiden kenianischen Läufer Isaak Kiplagat Sang und Paul Muigai Thuo. Beide Sportler hatten im vergangenen Jahr am Goitzsche-Marathon teilgenommen. Sie hatten Freunde in Bitterfeld-Wolfen gefunden. Die Unruhen in ihrem Land haben alles verändert. Die beiden Marathon-Läufer haben die Existenzgrundlagen ihrer Familien verloren; das Haus von Herrn Thuo ist abgebrannt. Nach großen Anstrengungen ist es gelungen, beide Sportler nach Bitterfeld-Wolfen zu holen.



Bitte beteiligen auch Sie sich an der Spendenaktion, die vom Verein Bitterfelder SV 2000, den Landkreisen, durch die der Marathon läuft, dem Kreissportbund und vielen anderen Vereinen und Institutionen unterstützt wird. Das **Spendenkonto bei der Kreissparkasse Bitterfeld**, (Bankleitzahl 800 537 22), lautet: **300 24 118**, Verwendungszweck: „**Sportler helfen Sportler**“.

10 Jahre Naturfanfarenzug Wolfen e.V.

Am **3. Mai 2008** werden wir in Wolfen-Nord auf dem Festplatz (Straße der Chemiarbeiter) feiern und eine kleine musikalische Show darbieten. Beginnen wird der offizielle Teil um 13.00 Uhr mit der Eröffnung durch die Oberbürgermeisterin Frau Wust. **Alle interessierten Bürger sind auf das Herzlichste eingeladen.** Angelika Huth, 1. Vorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bobbau über die Zulassung des Kandidaten zur Bürgermeisterwahl am 02. März 2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Bobbau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.02.2008 folgenden Kandidaten für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 02. März 2008 zugelassen, der hiermit bekanntgegeben wird:

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 1. | Dieter Ullmann
Dipl.-Ing. für Automatisierungstechnik
Schenkstraße 08
06766 Bobbau | geb. 14.01.1945 |
|----|---|-----------------|



Niczko, Wahlleiterin

Bitterfeld-Wolfen, den 06.02.2008

Wahlbekanntmachung

1. **Am Sonntag, den 02. März 2008, finden in der Stadt Brehna sowie in den Gemeinden Bobbau, Mühlbeck, Petersroda und Roitzsch die Wahlen zu einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin/eines ehrenamtlichen Bürgermeisters statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

Die Stadt Brehna und die Gemeinden Bobbau, Mühlbeck, Petersroda und Roitzsch sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Stadt/Gemeinde	WBZ-Nr.	Wahlraum	Straße/Nr.
Brehna	01	Grundschule, Aula	Pestalozzistraße 02
Brehna	02	Grundschule, Aula	Pestalozzistraße 02
Bobbau	01	Vereinshaus (ehem. Grundschule)	Dorfstraße 21
Mühlbeck	01	Begegnungsstätte	Dorfplatz 15
Petersroda	01	Gemeindehaus	Straße des Friedens 02
Roitzsch	01	SKZ (neben Schule)	Teichstraße 25
Roitzsch	02	ehemaliger Kindergarten	Karl-Liebknecht-Straße 09

Auf der Wahlbenachrichtigungskarte, die den Wahlberechtigten bis zum 06.02.2008 uugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

2. Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl von den wahlberechtigten Personen in freier, allgemeiner, geheimer, gleicher und unmittelbarer Wahl durchgeführt.
Wählen kann nur, wer in das **Wählerverzeichnis** eingetragen ist oder einen **Wahlschein** hat.
3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem für sie zuständigen Wahlraum wählen.
4. Auf Verlangen hat die wahlberechtigte Person sich auszuweisen.
5. Bei der Wahl einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin/eines ehrenamtlichen Bürgermeisters
 - hat jede wahlberechtigte Person **eine Stimme**;
 - muss der Name der Bewerberin/des Bewerbers, dem die wahlberechtigte Person ihre Stimme geben will, durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise auf dem Stimmzettel eindeutig gekennzeichnet sein.
6. Wer durch **Briefwahl** wählen will,
 - muss sich bei den Meldestellen der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen (OT Bitterfeld, OT Wolfen und der Stadt Brehna) die entsprechenden Briefwahlunterlagen (Wahlschein, Stimmzettel, Wahlumschlag, Wahlbriefumschlag, Merkblatt für die Briefwahl) beschaffen und
 - diese in dem verschlossenen Wahlbriefumschlag so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht;
 - kann die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben, wenn die Briefwahlunterlagen persönlich abgeholt werden;
 - wegen einer körperlichen Behinderung jedoch nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen oder nicht lesen kann, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen; auf dem Wahlschein hat die wahlberechtigte Person oder die Hilfsperson an Eides Statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich oder nach dem erklärten Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet worden ist;
 - sich in einem Krankenhaus, Altenheim, Pflegeheim, Erholungsheim, in einer sozial-therapeutischen Anstalt oder Justizvollzugsanstalt oder in einer Gemeinschaftsunterkunft aufhält, muss Gelegenheit haben, den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen und in den entsprechenden Wahlumschlag zu legen.
7. Die **Wahlhandlung** und die **Ermittlung des Wahlergebnisses** sind **öffentlich**.
Jede wahlberechtigte Person hat Zutritt zum Wahlraum, soweit die ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
Jede wahlberechtigte Person kann das Wahlrecht nur einmal ausüben.
8. **Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Wahlergebnis herbeiführt oder das Wahlergebnis verfälscht, wird nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches bestraft.**
9. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Wort, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftssammlung verboten.

Wolfen, den 05.02.2008

Niczko, Wahlleiterin



Termin Gemeinderat Bobbau

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bobbau findet am Montag, 17.03.08 um 18.00 Uhr im Bürgerhaus der Gemeinde Bobbau, Siebenhausener Str. 9 statt. Die Tagesordnung hängt eine Woche vor der Sitzung im Schaukasten Bürgerhaus Bobbau, Siebenhausener Str. 9 und im Schaukasten Siebenhausen (am Friedhof) aus.
(Terminänderungen vorbehalten!)

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brehna über die Zulassung der Kandidaten zur Bürgermeisterwahl am 02. März 2008

Der Stadtrat der Stadt Brehna hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06. Februar 2008 folgende Kandidaten für die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister am 02. März 2008 zugelassen, die hiermit in alphabetischer Reihenfolge bekanntgegeben werden:

- | | |
|--|---|
| 1. Wolfgang Biedermann geb. 17.03.1941
Dipl.-Landwirt
Zennewitzer Platz 23
06796 Brehna | 2. Leopold Böhm geb. 16.09.1945
Dipl.-Ingenieur
Obere Schwemme 07
06796 Brehna |
|--|---|



Niczko, Wahlleiterin

Bitterfeld-Wolfen, den 07.02.2008

Wahlbekanntmachung

1. **Am Sonntag, den 02. März 2008, finden in der Stadt Brehna sowie in den Gemeinden Bobbau, Mühlbeck, Petersroda und Roitzsch die Wahlen zu einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin/eines ehrenamtlichen Bürgermeisters statt.**

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Die Stadt Brehna und die Gemeinden Bobbau, Mühlbeck, Petersroda und Roitzsch sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Stadt/Gemeinde	WBZ-Nr.	Wahlraum	Straße/Nr.
Brehna	01	Grundschule, Aula	Pestalozzistraße 02
Brehna	02	Grundschule, Aula	Pestalozzistraße 02
Bobbau	01	Vereinshaus (ehem. Grundschule)	Dorfstraße 21
Mühlbeck	01	Begegnungsstätte	Dorfplatz 15
Petersroda	01	Gemeindehaus	Straße des Friedens 02
Roitzsch	01	SKZ (neben Schule)	Teichstraße 25
Roitzsch	02	ehemaliger Kindergarten	Karl-Liebknecht-Straße 09

Auf der Wahlbenachrichtigungskarte, die den Wahlberechtigten bis zum 06.02.2008 uugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

2. Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl von den wahlberechtigten Personen in freier, allgemeiner, geheimer, gleicher und unmittelbarer Wahl durchgeführt.
Wählen kann nur, wer in das **Wählerverzeichnis** eingetragen ist oder einen **Wahlschein** hat.
3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem für sie zuständigen Wahlraum wählen.
4. Auf Verlangen hat die wahlberechtigte Person sich auszuweisen.
5. Bei der Wahl einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin/eines ehrenamtlichen Bürgermeisters
- hat jede wahlberechtigte Person **eine Stimme**;
- muss der Name der Bewerberin/des Bewerbers, dem die wahlberechtigte Person ihre Stimme geben will, durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise auf dem Stimmzettel eindeutig gekennzeichnet sein.
6. Wer durch **Briefwahl** wählen will,
- muss sich bei den Meldestellen der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen (OT Bitterfeld, OT Wolfen und der Stadt Brehna) die entsprechenden Briefwahlunterlagen (Wahlschein, Stimmzettel, Wahlumschlag, Wahlbriefumschlag, Merkblatt für die Briefwahl) beschaffen und
- diese in dem verschlossenen Wahlbriefumschlag so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht;
- kann die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben, wenn die Briefwahlunterlagen persönlich abgeholt werden;
- wegen einer körperlichen Behinderung jedoch nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen oder nicht lesen kann, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen; auf dem Wahlschein hat die wahlberechtigte Person oder die Hilfsperson an Eides Statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich oder nach dem erklärten Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet worden ist;
- sich in einem Krankenhaus, Altenheim, Pflegeheim, Erholungsheim, in einer sozial-therapeutischen Anstalt oder Justizvollzugsanstalt oder in einer Gemeinschaftsunterkunft aufhält, muss Gelegenheit haben, den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen und in den entsprechenden Wahlumschlag zu legen.
7. Die **Wahlhandlung** und die **Ermittlung des Wahlergebnisses** sind **öffentlich**.
Jede wahlberechtigte Person hat Zutritt zum Wahlraum, soweit die ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
Jede wahlberechtigte Person kann das Wahlrecht nur einmal ausüben.
8. **Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Wahlergebnis herbeiführt oder das Wahlergebnis verfälscht, wird nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches bestraft.**
9. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Wort, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftssammlung verboten.



Niczko, Wahlleiterin

Wolfen, den 05.02.2008

STADT BREHNA

Aufruf an alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Brehna

Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Wahlperiode beginnend ab 01.01.2009

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Städte und Gemeinden sind gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) aufgefordert, Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen für das Schöffengericht des Amtsgerichtes Bitterfeld-Wolfen und für die Strafkammern des Landgerichtes Dessau-Roßlau für die Wahlperiode beginnend ab dem 01.01.2009 aufzustellen.

Diese Wahl richtet sich nach den §§ 39 bis 42 des GVG. D.h. interessierte Bürger für die ehrenamtliche Tätigkeit als Schöffe werden durch den Stadtrat in einer seiner Sitzungen auf eine Vorschlagsliste gewählt. Diese Vorschlagsliste wird durch die Stadt dem zuständigen Gericht termingerecht übersandt. Bei dem Gericht findet dann die Wahl der Schöffen (Haupt- und Hilfsschöffen) aus allen Städten/Gemeinden des Gebietes statt, für welches das Gericht zuständig ist.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

- Sollten Sie
- Interesse an der Bekleidung eines solchen Ehrenamtes haben,
 - gern mit Menschen umgehen;
 - sich für rechtliche Probleme interessieren,
 - das 25. Lebensjahr vollendet haben,
 - mindestens seit einem Jahr in der Stadt/Gemeinde wohnen u n d
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen

bitte ich Sie hiermit, unter Verwendung des nachstehend abgedruckten Formulars **bis zum 31.03.2008** eine Bereitschaftserklärung zur Bekleidung dieses Ehrenamtes persönlich oder per Post an die Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen bzw. Verwaltungsgemeinschaft Wolfen, Ortsteil Wolfen, Sachbereich Recht, Reudener Str. 70/72, 06766 Bitterfeld-Wolfen, zu richten.

Fragen können Sie ebenfalls an den Sachbereich Recht unter Tel.: 03494/ 66364 oder 66363 sowie 66360 richten.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. gez. Neumann, Leiterin Sachbereich Recht

Bereitschaftserklärung

Ich möchte in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen aufgenommen werden und erkläre hiermit, dass ich

- weder gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen habe
- noch in einem offiziellen Arbeits- oder Dienstverhältnis der Staatssicherheit der ehemaligen DDR gestanden habe (hauptamtlicher Mitarbeiter)
- noch Offizier des Staatssicherheitsdienstes im besonderen Einsatz war (hauptamtlicher Mitarbeiter)
- noch mich zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereiterklärt habe (inoffizieller Mitarbeiter)
- noch gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt war
- noch inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei war.

Mit der Überprüfung dieser Angaben erkläre ich mich einverstanden.

Ich stimme einer Überprüfung meiner Angaben bezüglich einer Tätigkeit für das ehemalige MfS/AINs bzw. vergleichbarer Einrichtungen zu.

(soweit bekannt) Personenkennziffer (PKZ):				
Name:				
Vorname(n):				
Geburtsname:				
frühere Namen:				
	von:	bis:	von:	bis:
geboren am:				
	in:			
Staatsangehörigkeit:				
Beruf:				
jetzige Tätigkeit:				
Arbeitsstelle/Arbeitgeber (Bezeichnung):				
.....				
Straße:				
.....				
PLZ/Ort:				
.....				
Tel. dienstlich				
.....				
Tel. privat:				
<u>vorangegangene oder gegenwärtige ehrenamtl. Tätigkeit</u>				
als:				
		von:	bis:	
Meine Wohnadressen seit dem 18. Lebensjahr:				
PLZ	Ort	Straße und Hausnummer	VON (Monat/Jahr)	BIS (Monat/Jahr)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (Vor- und Zuname)

Gestalten der zweisprachigen Ausstellung archäologischer Funde mit Kindern im Jahr 2007

Die Gestaltung der Ausstellung ist gelungen. Unsere Ausstellung ist ein Kleinod für Brehna geworden. Aufgrund dessen, dass viele Erwachsene, Erzieher/innen, Lehrer/innen, Hortnerinnen, interessierte Erwachsene und vor allem die Mitglieder der Arbeitsgruppe Städtepartnerschaft das Projekt personell unterstützt haben, sind unglaublich viele Kinder und Jugendliche in dieses Projekt einbezogen worden.

Auch die Abteilung der Museumspädagogik im Archäologischen Landesamt Halle hat uns mit pädagogischen Fachkräften, der Wahl von archäologischen Büchern über den Raum Sachsen-Anhalt und Bildmaterial für die inhaltliche Gestaltung der Wandbilder unterstützt. Natürlich haben sich die Interessierten selbst auf die entsprechenden Themen vorbereitet und unglaublich dazu gelernt, und nur somit wurde die Umsetzung des Projektes möglich.

1. Bild 1 zur Bronzezeit

Januar 2007: Der Zeichenzirkel der Sekundarschule Diesterweg in Roitzsch gestaltete unter der Leitung von Jens Mischner ein Bild in der Größe 80 cm x 120 cm zur Bronzezeit. Einbezogen waren Christel Schneider und Karine Paravis, eine Praktikantin der Arbeitsgruppe Städtepartnerschaft in Brehna aus der Partnerstadt Semoy.



Bald nach dem Aufhängen des Bildes kündigte sich die Grundschule Brehna an. Zu ihrem Projekttag besuchten die Kinder der 3. und 4. Klasse der Grundschule die örtlichen Museen. So waren sie auch in der Ausstellung archäologischer Funde und staunten über all die Dinge, die hier gefunden wurden.

2. Malen und Gestalten eines Keramikbrennofens und das Leben in der Jüngstbronze- frühen Eisenzeit

In der Woche vom 23.-27. Juli 2007 haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe Städtepartnerschaft Brehna Christel Schneider, Ruth Sommerfeld, Bärbel Hohmann und Enkaustikkünstlerin Margot Wolf mit den Ferienkindern des Hortes in Brehna die beiden Wandbilder in der Größe 100cm x 100cm und 100cm x 120 cm gestaltet.

Zu den Themen wurden von mir Abbildungen aus archäologischen Büchern gesammelt und ausgewählt. Diese erhielten Frau Schneider und Frau Wolf als Grundlage für den Entwurf des Bildes. Der fertige Entwurf wurde mit dem Diaprojektor von Frau Sommerfeld, Herrn Leitschuh bzw. Frau Wolf auf die geweißten Hartfaserplatten übertragen. Die Kinder konnten dabei zusehen. Die Hortnerinnen gestalteten anschließend gemeinsam mit den Kindern das Bild farbig. In dieser Zeit wurde über das Leben in der Vorgeschichte mit den Kindern viel erzählt. Dazu war vom Landesamt für Vorgeschichte Herr Sievers extra gekommen.

3. Projektwoche der Archäologie vom 20. – 24. August mit Ferienkindern auf dem Hof des Rathauses von Brehna

In der Woche vom 20.-24. August fand ein Projekt der Archäologie mit dem Archäologen Gero Sievers und Frau Brigitte Schiefer in Brehna statt. Es gab eine gute Gelegenheit, das Projekt mit einem Besuch auf dem Brehnaer Grabungsfeld zu verbinden, denn die Neuverlegung von Leitungen ist mit der eventuellen Notbergung archäologischer Funde zwingend verbunden. In dieser Woche sahen die Kinder am Montag, wie die Arbeiten der Archäologen auf dem Feld stattfinden, sie sahen viele Funde vor Ort unter anderem ein gut erhaltenes Kinderskelett aus der Zeit der Slawen. Wie schwer Kinder die Zeitgeschichte erfassen können, zeigt die Aussage, dass das "Kind sicher bei einem Autounfall um das Leben kam, denn es ist ja neben der Straße beerdigt worden".

In dieser Woche lernten die Kinder unsere Ausstellung kennen, sie bastelten Bronzeschmuck, siedeten Salz, backten Stockkuchen, besichtigten das Salinemuseum und die Hausmannstürme, und gestalteten aus Ton Salzsiedewannen, Tassen und Gefäße entsprechend den vorgeschichtlichen Keramikfunden von Brehna. Sie malten typische Werkzeuge der Vorgeschichte und verschiedene Szenen, bei der die Menschen gerade Tätigkeiten ausübten.

4. Projektwoche Herbstferien, Malen der Gruppenbilder 4 und 5 und Kennenlernen und Nachempfinden der prähistorischen Kunst

In dieser Woche vom 15.10. – 19.10 haben die Hortnerinnen mit den interessierten Ferienkindern zwei weitere Bilder für die Ausstellung gemalt. Die Grundlage für diese Bilder wurde ebenfalls durch das Sammeln von Bildvorlagen, Bildentwurf und Übertragung auf gekalkte Hartfaserplatten gegeben.

Dieses Mal haben die Hortnerinnen mit den Ferienkindern ohne die Anwesenheit von Künstlern, Archäologen und Mitgliedern der Arbeitsgruppe die entworfenen Bilder gefertigt. Die Keramikünstlerinnen Inga Meißner und Aina Schröder kauften Ton und gestalteten mit den Kindern aus diesem Material Tiere der Steinzeit. Sie stellten ihren Keramikbrennofen für das Brennen der kleinen Kunstwerke zur Verfügung.

5. Gestalten der Ausstellung mit den sechs Bildern, Gestalten der neu gebauten Rahmen mit geschriebenen und übersetzten Texten und Fotos in den selbst hergestellten Rahmen

3 Bilder wurden vom Tischlermeister Thomas Gold und die restlichen vom Bauhof Brehna gerahmt, denn in dieser Größe gibt es keine bezahlbaren Bilderrahmen in den Geschäften zu kau-

fen. Im letzten Quartal wurden von unserem Bauhof weitere Bilderrahmen aus Holzleisten gebaut und Leisten gekauft und gestrichen, um die Rahmen aufhängen zu können.

Uns ist es wichtig, dass sich bereits stattgefundenen Projekte mit Text und Fotos in beiden Sprachen widerspiegeln. So finden sich die Kinder auf den Fotos wieder, erinnern sich an bereits spielerisch Gelerntes. Übersetzt hat in diesem Jahr unsere ehemalige französische Praktikantin Sabrina Bureau, die im Jahr 2005 die Ausstellung mit aufbaute und gestaltete.

6. Besuch unseres Museums mit Führung und Fragebogen

Am 22.11. 2007 kamen 3 Schulklassen der Klassenstufe 5 der Sekundarschule Roitzsch nach Brehna, um unser schönes Museum anzusehen. Frau Schneier, Geschichtslehrerin, empfing gemeinsam mit Frau Schneider und mir die Klassen nacheinander. So erfuhren die Kinder von den einzelnen Zeitepochen und den Brehnaer Funden. Der Zusammenhang zu anderen Regionen in der Welt wurde sehr gut von Frau Schneier dargestellt. Über den Aufbau der Ausstellung, über die gewonnenen Erkenntnisse der Salzgewinnung in Brehna und vieles mehr, erfuhren die Kinder von Frau Weise. Entsprechend der Texte und der Zeittafeln sollten die Kinder den entworfenen Fragebogen von Frau Schneier beantworten. So wurden die Kinder zum Lesen angeregt.

Auf die Frage, was den Kindern am Besten gefallen hat, schrieben die Kinder: „Alles“. Ein weiteres wichtiges Erlebnis war für einige: „Ich bin das erste Mal Zug gefahren“.

7. Nachempfinden der Höhlenmalerei auf Solnhofer Kalkstein, Ritzzeichnungen, Kunst der Steinzeit

Den Kindern hat es im Museum so gut gefallen, dass eine große Anzahl sich in das abschließende Projekt Höhlenmalerei einschrieb. Es fand am 28.11. in den Räumen der Sekundarschule statt. Den Solnhofer Kalkstein spendete die Fa. Theo Schöpfel aus Brehna.

Eine Einführung dazu gab Gero Sievers vom Archäologischen Landesamt. Er erläuterte, wie und warum die Menschen in Höhlen und an Felswänden malten und ritzen und hatte auch ausreichend Bildmaterial zu zeigen. Dann bastelten wir Pinsel aus den jungen Holunderästen und Schweineborsten. Viele der teilnehmenden Kinder empfanden es dann doch leichter, die nachempfundene Höhlenmalerei mit dem Finger oder einem modernen Pinsel auf Kalkstein oder Schiefer zu malen. Die Zeit verflog, und es entstanden sehr sehr viele schöne Kunstwerke.



8. Bilderausstellung

Alles Künstlerische, was in diesem Jahr entstanden ist und was die Kinder zur Verfügung stellten, nutzten wir, um dies der breiten Öffentlichkeit zur 6. Bilderausstellung zu präsentieren. Dies war eine große Bereicherung für die Besucher und alle Familien, deren Kinder zum Gelingen der Ausstellung beitragen.

9. Fazit:

Die gestaltete Ausstellung dient Erwachsenen und Kindern. Sie enthält einmalige Informationen über die Grabungsergebnisse 2003/2004 und wird ergänzt durch allgemeines Wissen über die Vorgeschichte mit vielen Bildern und Büchern. Zukünftig wird es möglich sein, weitere Projekte mit Kindern zu starten. Der Sekundarschulleiter der Sekundarschule in Roitzsch wünscht jährlich mit Kindern in die Ausstellung zu kommen, damit die Kinder zum theoretischen Lernen die echten Funde sehen und begreifen lernen können.

2008 wird erstmalig eine deutsch-französische Jugendbegegnung in Brehna stattfinden, unter dem Motto: Faszination Steinzeit. Von jedem Projektteil, welches in dieser Woche stattfinden wird, bleibt ein Musterstück aus Kinderhand im Museum. Der Höhepunkt wird der Bau eines prähistorischen Backofens sein, den wir dann noch viele Jahre nutzen können.
Gudrun Weise,
Projektleiterin

Schuleinzugsgebiete der Grundschule der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen ab Schuljahr 2009/2010

Grundschule Brehna

Brehna
Roitzsch
Petersroda
Glebitzsch

Die Aufnahme in die Grundschule Brehna findet am 23.02.2008 von 9.00 - 11.00 Uhr statt.

Altherrenfußballmannschaft sucht Verstärkung

Die Fußballer des Sportverein Roitzsch 1920 und des TSV Blau-Weiß Brehna bilden zusammen eine Altherrenfußballmannschaft. Zur Verstärkung unserer Mannschaft suchen wir männliche Verstärkung. Wer zwischen 30 und 50 Jahren ist und noch aktiv dem runden Leder nachjagen möchte, ist immer herzlich bei uns willkommen. Das Training und einige Freundschaftsspiele finden immer am Freitag statt. Bis Ende März beginnt das Training jeweils am Freitag in der Halle des Kultur- und Sportzentrum Brehna ab 19:00 Uhr. Weitere Informationen unter 0163 / 66 66 55 7.
Ronald König, SV Roitzsch und Steffen Zimmermann, TSV Blau-Weiß Brehna

Die Räume der Stadt- und Klosterkirche Brehna erstrahlten im Glanz der künstlerischen Werke von Groß und Klein

Am 2. Dezember 2007 war es wieder soweit. Die Eröffnung der 6. Ausstellung in der Stadt- und Klosterkirche Brehna war ein großes Vergnügen. Frau Henke, die Vorsitzende des Fördervereins, begrüßte die Teilnehmer und Gäste auf das Herzlichste. Die meisten der ausstellenden Künstler und viele Gäste waren anwesend. Es war eine großartige Ausstellung. Erstmals waren in allen möglichen und zur Verfügung stehenden Räumen der Kirche Bilder ausgestellt - welch Fülle und Vielfalt! 27 erwachsene Künstler, darunter 5 Künstler aus unserer Partnerstadt Semoy, zeigten ihre Werke.

Wie jedes Jahr waren künstlerische Arbeiten des „Nachwuchses“ aus den Schulen und Kindereinrichtungen zahlreich vertreten. 42 Einzelarbeiten von Kindern der Grundschule Brehna, 13 auserlesene Werke der Kindertagesstätte „Borstel“, 26 der Hort- und Ferienkindern sowie 8 exzellente Linolschnitte von Schülern der Sekundarschule Roitzsch stellten einen kleinen Ausschnitt des Könnens unserer Kinder und Jugendlichen dar.

Die Schüler der 1. - 3. Klasse fertigten unter anderem sehenswerte Zeichnungen von Sonnenblumen, Herbstspäße und Collagen von Fischen, Igel, Wanderfahrten und Zauberbilder an, die sie mit viel Fantasie und Freude gestalteten. Wunderschöne Illustrationen waren zu Grimms Märchen „Der Froschkönig“ und zum Gedicht von Dr. Hoffmann „Der Fliegende Robert“ zu sehen. Ebenfalls beschäftigten sich die Kinder mit dem Thema „Wir gehen wieder in die Schule“.

Unsere Kinder der Tagesstätte waren unter anderem mit den Themen Brehnaer Mühle, Tiere und herbstlicher Blätterdruck imposant vertreten.

Die Hort- und Ferienkinder aus Brehna und die Teilnehmer des Zeichenzirkels beschäftigten sich in ihren Bildern mit den Menschen unserer Vorvergangenheit; wie sie lebten, arbeiteten, sich schmückten, welche Gegenstände sie benötigten und wie sie diese herstellten. Ausdrucksvoll gaben die Schüler ihr Wissen unter fachlicher Anleitung bildnerisch und gestalterisch in 6 Gemälden (1 x 1 m), Ritztechnikarbeiten und selbst gefertigten Tongegenständen wieder.

Der Philatelistenverein 1950 Zörbig e.V. gestaltete 5 Rahmen mit Briefmarken und viel Wissen und Kenntnissen zum Thema Archäologie, die ergänzende Erklärungen zu den bildlichen Themen lieferten.

Unsere Künstler stellten in einer Vielfalt von Techniken aus, zu denen die Grafik, Öl- Wachs-, Acryl- und Brandmalerei, sauber gearbeitete großformatige Häkelarbeiten, stimmungsvolle Fotos und Keramik zählen.

Erstaunlich und für uns sehr willkommen war der Mut, markante und sehenswerte

Dinge von unseren umliegenden Orten („Das alte Landsberg“; Kirche Roitzsch“; „Gützer Kirche“; „Kapelle Landsberg“), von unserer Region und unserem Partnerland („Frauenkirche Dresden“; Möwen füttern“; Weinberg Freyburg“; „La Femme Rouge“), von Brehna („Das Salzsieden“; „Brehnaer Park an der Kirche“) und aus Urlaubsregionen („Toskana – Landschaften“) darzustellen. In den Werken „Madonna mit Kind“, „Christi Geburt“ und „Raku-Engel“ wurden spezifische Themen des christlichen Glaubens dargestellt.



Blumenbilder, beliebt wie eh und je, seien es Rosen, Mohnblumen im Garten, am Fenster - ob in Öl, Acryl oder Wachsmalerei erstrahlten im Farbenrausch, ebenfalls das „Gartenidyll“ welches auch ohne Rahmen dekorativ wirkte. Zeichnungen im Stil des Surrealismus waren nicht das erste Mal vertreten, so sind sie heute nicht mehr gewöhnungsbedürftig für uns Betrachter, sie wirken interessant und mit positiver Ausstrahlung.

Ideen für moderne Raumgestaltung lieferten („Kaffeeblick“; drei französische Mosaiken ohne Namen, welche der ostasiatischen Philosophie nahe stehen) und als 3-D-Technik bekannte Arbeiten, welche sowohl als Wandbilder („Monsieur Chat“, „La Marianne“) als auch als Glückwunschkarten gefertigt waren. Es gab vielseitige dekorative Arbeiten, die in einer breiten Palette an Motiven dargestellt wurden.

3 Künstlerinnen stellten Keramikarbeiten aus, bemerkenswert eine „Blattwerksschale“; „Geschnittene Kugeln und Vasen“ welche von ausgezeichneter gestalterischer Qualität zeugten. Die Skulpturen und Dosen unserer französischen Künstlerin waren von hohem künstlerischen Wert in professioneller Rakutechnik gefertigt.

Diese 6. Ausstellung führte wieder viele Künstler zusammen. Die Besucher dankten es mit Beifall, angeregten Gesprächen und Spenden. Herzlichen Dank allen kleinen und großen Künstlern und herzlichen

Dank auch denen, die diese Ausstellung möglich gemacht haben.

Insbesondere soll an dieser Stelle nochmals allen Helfern (den Mitgliedern des Fördervereins, der Chorgemeinschaft Brehna und den Frauen der Kirchengemeinde) gedankt werden, die das Kuchenbüffet erstellten und für die Bewirtung der Gäste sorgten.

Margot Wolf, Annelies Schlesinger und Gudrun Weise im Namen des Organisationsteam des Fördervereins



Fußballturnier des Brehnaer Jugendclubs

Am 22.12.2007 veranstaltete der Jugendclub Brehna ein Fußballturnier im Kultur- und Sportzentrum Brehna. Die Organisation nahm der Jugendclub selbst in die Hand. Es wurden Mannschaften der Jugendclubs von Roitzsch, Petersroda, Pohritzsch und Brehna gestellt.

Die Gäste hatten jeweils nur eine Mannschaft. Brehna stellte insgesamt fünf Mannschaften (Garage 1 und 2, Brehna Süd, Brehna 1 und 2).

Nach der Bekanntgabe der Spielregeln und der beiden Spielgruppen begann das Turnier halb zehn mit der Begegnung Brehna 1 gegen Garage 1. Die Vorrunde bestand aus 12 Spielen zu 10 Minuten. Nach Ende der Vorrundenspiele standen die beiden Halbfinalspiele fest, zwischen Petersroda und Roitzsch sowie Garage 1 gegen Pohritzsch, die erst nach der halbstündlichen Mittagspause ausgetragen wurden.

Die teilnehmenden Gäste und deren Fans wurden mit heißen Würstchen für einen Euro versorgt.

Nach dieser kleinen Stärkung wurde das Halbfinale gespielt, es entstand die Kombination für das Finale von Roitzsch gegen Pohritzsch und den dritten Platz spielte Petersroda gegen Garage 1 aus.

Der Sieger des 1. Fußballturniers des Brehnaer Jugendclubs wurde im Neun-Meter-Schießen ermittelt. Der Torhüter der Pohritzscher hielt einen Ball mehr und holte damit den Sieg nach Pohritzsch. Der zweite Platz ging an Roitzsch und, womit niemand gerechnet hätte, das Team Garage 1 wurde Dritter.

Alle Teilnehmer erhielten eine Urkunde, die ersten drei jeweils einen Pokal und der Sieger noch eine Flasche Sekt.

Der Jugendclub war erstaunt über den guten Ablauf des Turniers und denkt schon darüber nach, im Sommer eines auf dem Rasen zu veranstalten.

Tobias Pullwitt

GEMEINDE FRIEDERSDORF

Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse

Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Friedersdorf am 28.1.2008

Öffentlich

2-2008

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur 2. Verlängerung der Baugenehmigung – Neubau Nebengebäude in der Flur 4, Flst. 179/6, 179/5, Dorfplatz 19

3-2008

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung von 2 Containern als Ersatzteillager sowie eines Werbeschildes in der Flur 4, Flst. 143/12, BMW Autohaus Ehrl, Bitterfelder Str. 18

4-2008

Bauanzeige zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplatz im B-Plangebiet "An den Gehren" in der Flur 4, Flst. 814, 1116, Dachsweg

5-2008

Bauanzeige zur Errichtung eines Einfamilienhauses im B-Plangebiet "An den Gehren" in der Flur 4, Flst. 1000, 1002, Dachsweg

Der Seniorenklub Friedersdorf e.V. informiert

Ein besonderes Ereignis bildete den Ausgangspunkt unserer ersten Veranstaltung im Jahr 2008. Unser im Januar 1993 gegründeter Seniorenklub besteht nun 15 Jahre. Dies hat uns veranlasst, für diese Veranstaltung etwas Besonderes zu organisieren. Nach dem obligatorischen Kaffee und Kuchen, liebevoll vorbereitet und serviert vom Team des Bistro Birkenhof, erinnerte der Vorsitzende an die Zeit der Gründung und an einige Stationen in der Entwicklung des Vereins. So wurde auch die Pionierarbeit der ersten Vorstandsmitglieder mit Blumen gewürdigt. Besonders geehrt für ihre seit der Gründung bis heute geleistete ehrenamtliche Arbeit als Betreuer oder im Vorstand wurden mit einem Präsent des Seniorenklubs sowie einem Präsent des Bürgermeisters die Mitglieder Magdalena Maronna, Christa Ziegelmeier, Erika Rößler und Hans Rauch. Auch der Vorsitzende Udo Reinhardt erhielt für sein Engagement im Seniorenklub Dank und Anerkennung vom Verein und vom Bürgermeister. Neben unserem Bürgermeister Herrn Karsten Döring konnten wir auch als Gäste den damaligen Bürgermeister Herrn Franz-Ferdinand Radmacher, unseren ehemaligen Vorsitzenden Herrn Hasso Mertens sowie Vertreter des Veteranen-Clubs Mühlbeck e.V. begrüßen. Für einen gemütlichen Nachmittag sorgten dann die gestandenen Schauspieler Rainer Gohde und Ilona Knobbe vom Kur-Theater Bad Schmiedeberg. Ihr Programm mit dem Titel "Irren ist menschlich" brachte so manchen Lachmuskel zum Beben oder regte zum Nachdenken an. Nach einem deftigen Abendessen mit Überraschungen des Wirtes ließen wir unsere Veranstaltung ausklingen. Für die empfangenen Glückwünsche und Aufmerksamkeiten möchten wir uns bei allen Gratulanten nochmals recht herzlich bedanken. Wir bedanken uns aber auch bei unseren Sponsoren, ohne deren finanzielle Unterstützung eine Veranstaltung in diesem Rahmen nicht möglich gewesen wäre. Ein "Danke" für: Bauunternehmen P. Schrödl, Bistro Birkenhof, Caravan-Center Kuhfuß, Edeka-Aktiv-Markt Döring, Exklusiv Werbung Trommler, Friedersdorfer Metall GmbH, Friseursalon Hartung, Fuhrunternehmen Schmuck, Gemeinde Friedersdorf, Goitzsche-Vielfalt Tschirner, Kreissparkasse Bitterfeld, Malerfirma Richter, Metallbau Hennig, Metallbau Mieth, Physiotherapie Jicha, Schreibwaren Schreiber, Steffi's Blumenladen, Zentralheizungsbau Nestler. Der Vorstand

GEMEINDE MÜHLBECK

Haushaltssatzung der Gemeinde Mühlbeck für das Haushaltsjahr 2008

Auf der Grundlage der §§ 92 ff. der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 11.12.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird in seinen Hauptpositionen wie folgt festgesetzt: (Angaben in EUR)

im Verwaltungshaushalt

Einnahmen auf	821.000
Ausgaben auf	821.000

im Vermögenshaushalt

Einnahmen auf	145.200
Ausgaben auf	145.200

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltjahr 2008 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf **0 EUR** festgesetzt.

§ 3

Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **0 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **150.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuer werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

Grundsteuer A	269 v.H.
Grundsteuer B	329 v.H.

Gewerbesteuer

nach Gewerbeertrag 325 v.H.

Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Es wird festgelegt, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden:

1. am 15. August mit einem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 EUR nicht übersteigt,
2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 EUR nicht übersteigt.

Mühlbeck, den 28.01.2008


Hieronymus, Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2008

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die kommunalrechtliche Entscheidung erfolgte am 23.01.2008 unter dem Aktenzeichen 15 14 01/15Pi. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 94(3) der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom **18. Februar bis 26. Februar 2008** im Bürgerbüro Friedersdorf zu den Öffnungszeiten aus.

Mühlbeck, den 28.01.2008


Hieronymus, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Mühlbeck über die Zulassung der Kandidaten zur Bürgermeisterwahl am 02. März 2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlbeck hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05. Februar 2008 folgende Kandidaten für die Wahl zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin/zum ehrenamtlichen Bürgermeister am 02. März 2008 zugelassen, die hiermit in alphabetischer Reihenfolge bekanntgegeben werden:

- | | | | |
|------------------|-----------------|---------------------------|-----------------|
| 1. Martina Brück | geb. 24.05.1952 | 2. Bernd Hieronymus | geb. 23.10.1947 |
| Dipl.-ing.- oec. | | selbst. Brennstoffhändler | |
| Dorfplatz 59 | | Dorfplatz 27 | |
| 06774 Mühlbeck | | 06774 Mühlbeck | |

Bitterfeld-Wolfen, den 06.02.2008


Niczko, Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung

1. **Am Sonntag, den 02. März 2008, finden in der Stadt Brehna sowie in den Gemeinden Bobbau, Mühlbeck, Petersroda und Roitzsch die Wahlen zu einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin/eines ehrenamtlichen Bürgermeisters statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

Die Stadt Brehna und die Gemeinden Bobbau, Mühlbeck, Petersroda und Roitzsch sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Stadt/Gemeinde	WBZ-Nr.	Wahlraum	Straße/Nr.
Brehna	01	Grundschule, Aula	Pestalozzistraße 02
Brehna	02	Grundschule, Aula	Pestalozzistraße 02
Bobbau	01	Vereinshaus (ehem. Grundschule)	Dorfstraße 21
Mühlbeck	01	Begegnungsstätte	Dorfplatz 15
Petersroda	01	Gemeindehaus	Straße des Friedens 02
Roitzsch	01	SKZ (neben Schule)	Teichstraße 25
Roitzsch	02	ehemaliger Kindergarten	Karl-Liebknecht-Straße 09

Auf der Wahlbenachrichtigungskarte, die den Wahlberechtigten bis zum 06.02.2008 uugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

- Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl von den wahlberechtigten Personen in freier, allgemeiner, geheimer, gleicher und unmittelbarer Wahl durchgeführt.
Wählen kann nur, wer in das **Wählerverzeichnis** eingetragen ist oder einen **Wahlschein** hat.
- Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem für sie zuständigen Wahlraum wählen.
- Auf Verlangen hat die wahlberechtigte Person sich auszuweisen.
- Bei der Wahl einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin/eines ehrenamtlichen Bürgermeisters
- hat jede wahlberechtigte Person **eine Stimme**;
- muss der Name der Bewerberin/des Bewerbers, dem die wahlberechtigte Person ihre Stimme geben will, durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise auf dem Stimmzettel eindeutig gekennzeichnet sein.
- Wer durch **Briefwahl** wählen will,
- muss sich bei den Meldestellen der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen (OT Bitterfeld, OT Wolfen und der Stadt Brehna) die entsprechenden Briefwahlunterlagen (Wahlschein, Stimmzettel, Wahlumschlag, Wahlbriefumschlag, Merkblatt für die Briefwahl) beschaffen und
- diese in dem verschlossenen Wahlbriefumschlag so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht;
- kann die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben, wenn die Briefwahlunterlagen persönlich abgeholt werden;
- wegen einer körperlichen Behinderung jedoch nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen oder nicht lesen kann, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen; auf dem Wahlschein hat die wahlberechtigte Person oder die Hilfsperson an Eides Statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich oder nach dem erklärten Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet worden ist;
- sich in einem Krankenhaus, Altenheim, Pflegeheim, Erholungsheim, in einer sozial-therapeutischen Anstalt oder Justizvollzugsanstalt oder in einer Gemeinschaftsunterkunft aufhält, muss Gelegenheit haben, den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen und in den entsprechenden Wahlumschlag zu legen.
- Die **Wahlhandlung** und die **Ermittlung des Wahlergebnisses** sind **öffentlich**.
Jede wahlberechtigte Person hat Zutritt zum Wahlraum, soweit die ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
Jede wahlberechtigte Person kann das Wahlrecht nur einmal ausüben.
- Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Wahlergebnis herbeiführt oder das Wahlergebnis verfälscht, wird nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches bestraft.**
- Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Wort, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftssammlung verboten.

Wolfen, den 05.02.2008


Niczko, Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Petersroda über die Zulassung der Kandidaten zur Bürgermeisterwahl am 02. März 2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Petersroda hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05. Februar 2008 folgende Kandidaten für die Wahl zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin/zum ehrenamtlichen Bürgermeister am 02. März 2008 zugelassen, die hiermit in alphabetischer Reihenfolge bekanntgegeben werden:

- | | | |
|---|--|--|
| 1. Heiko Hoffmann
geb. 20.03.1977
Zimmerermeister
Straße der Freundschaft 18
06809 Petersroda | 3. Uwe Reuscher
geb. 08.12.1960
selbst. Tischler
Straße des Friedens 19
06809 Petersroda | |
| 2. Uta Kerner
geb. 12.12.1958
selbst. Friseurmeisterin
Kirchplatz 04
06809 Petersroda | | |

Bitterfeld-Wolfen, 06.02.2008



Niczko, Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung

1. **Am Sonntag, den 02. März 2008, finden in der Stadt Brehna sowie in den Gemeinden Bobbau, Mühlbeck, Petersroda und Roitzsch die Wahlen zu einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin/eines ehrenamtlichen Bürgermeisters statt.**

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Die Stadt Brehna und die Gemeinden Bobbau, Mühlbeck, Petersroda und Roitzsch sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Stadt/Gemeinde	WBZ-Nr.	Wahlraum	Straße/Nr.
Brehna	01	Grundschule, Aula	Pestalozzistraße 02
Brehna	02	Grundschule, Aula	Pestalozzistraße 02
Bobbau	01	Vereinshaus (ehem. Grundschule)	Dorfstraße 21
Mühlbeck	01	Begegnungsstätte	Dorfplatz 15
Petersroda	01	Gemeindehaus	Straße des Friedens 02
Roitzsch	01	SKZ (neben Schule)	Teichstraße 25
Roitzsch	02	ehemaliger Kindergarten	Karl-Liebknecht-Straße 09

Auf der Wahlbenachrichtigungskarte, die den Wahlberechtigten bis zum 06.02.2008 uugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

2. Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl von den wahlberechtigten Personen in freier, allgemeiner, geheimer, gleicher und unmittelbarer Wahl durchgeführt.
Wählen kann nur, wer in das **Wählerverzeichnis** eingetragen ist oder einen **Wahlschein** hat.
3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem für sie zuständigen Wahlraum wählen.
4. Auf Verlangen hat die wahlberechtigte Person sich auszuweisen.
5. Bei der Wahl einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin/eines ehrenamtlichen Bürgermeisters
 - hat jede wahlberechtigte Person **eine Stimme**;
 - muss der Name der Bewerberin/des Bewerbers, dem die wahlberechtigte Person ihre Stimme geben will, durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise auf dem Stimmzettel eindeutig gekennzeichnet sein.
6. Wer durch **Briefwahl** wählen will,
 - muss sich bei den Meldestellen der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen (OT Bitterfeld, OT Wolfen und der Stadt Brehna) die entsprechenden Briefwahlunterlagen (Wahlschein, Stimmzettel, Wahlumschlag, Wahlbriefumschlag, Merkblatt für die Briefwahl) beschaffen und
 - diese in dem verschlossenen Wahlbriefumschlag so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht;
 - kann die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben, wenn die Briefwahlunterlagen persönlich abgeholt werden;
 - wegen einer körperlichen Behinderung jedoch nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen oder nicht lesen kann, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen; auf dem Wahlschein hat die wahlberechtigte Person oder die Hilfsperson an Eides Statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich oder nach dem erklärten Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet worden ist;
 - sich in einem Krankenhaus, Altenheim, Pflegeheim, Erholungsheim, in einer sozial-therapeutischen Anstalt oder Justizvollzugsanstalt oder in einer Gemeinschaftsunterkunft aufhält, muss Gelegenheit haben, den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen und in den entsprechenden Wahlumschlag zu legen.
7. Die **Wahlhandlung** und die **Ermittlung des Wahlergebnisses** sind **öffentlich**.
Jede wahlberechtigte Person hat Zutritt zum Wahlraum, soweit die ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
Jede wahlberechtigte Person kann das Wahlrecht nur einmal ausüben.
8. **Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Wahlergebnis herbeiführt oder das Wahlergebnis verfälscht, wird nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches bestraft.**
9. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Wort, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftssammlung verboten.

Wolfen, den 05.02.2008

Niczko, Wahlleiterin

GEMEINDE PETERSRODA

Dankeschön

Auch in der Vorweihnachtszeit des vergangenen Jahres lud der Förderverein „Dorfkirche Petersroda e.V.“ wieder zu einer Veranstaltung in die Kirche ein. Zu sehen und zu hören war ein Konzert des Männerchores Polyhymnia 1908. Mit den Konzerten unterstützt der Männerchor nun schon einige Jahre die Arbeit des Fördervereins. Die Gäste des Konzertes konnten sich an alten und neuen Weih-

nachtsliedern erfreuen. Umrahmt wurde das Konzert mit verschiedenen Darbietungen von Petersrodaer Kindern. Sie führten das Krippenspiel auf, trugen Gedichte vor, sangen Lieder und spielten Gitarre. Auch über bisherige und zukünftige Arbeiten des Vereins wurde informiert. Im Anschluss an das Konzert gab es wieder Würstchen und Glühwein zum Aufwärmen.

Ein herzliches Dankeschön an den Männerchor Petersroda unter der musikalischen Leitung von Herrn Männel und an Frau Kermel, die mit den Kindern das Krippenspiel einübte. Vielen Dank auch an alle anderen Helfer, die bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung mitgewirkt haben.
Förderverein Dorfkirche Petersroda e.V.

GEMEINDE ROITZSCH

Altherrenfußballmannschaft sucht Verstärkung

Die Fußballer des Sportverein Roitzsch 1920 und des TSV Blau-Weiß Brehna bilden zusammen eine Altherrenfußballmannschaft. Zur Verstärkung unserer Mannschaft suchen wir männliche Verstärkung. Wer zwischen 30 und 50 Jahren ist und noch aktiv dem runden Leder nachjagen möchte, ist immer herzlich bei uns willkommen.

Das Training und einige Freundschaftsspiele finden immer am Freitag statt. Bis Ende März beginnt das Training jeweils am Freitag in der Halle des Kultur- und Sportzentrum Brehna ab 19:00 Uhr. Weitere Informationen unter 0163 / 66 66 55 7.
Ronald König, SV Roitzsch und Steffen Zimmermann, TSV Blau-Weiß Brehna

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Roitzsch

Der Gemeinderat der Gemeinde Roitzsch hat am 10.12.2007 in öffentlicher Sitzung den überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom März 2007 gebilligt sowie dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Der überarbeitete Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich des Entwurfs der Begründung mit Umweltbericht liegt in der Zeit vom

vom **25.02.2008** bis einschließlich **25.03.2008**

in der Stadt Bitterfeld-Wolfen, im Verwaltungssitz im Ortsteil Wolfen, Reudener Straße 70/72, 06766 Bitterfeld-Wolfen und im Verwaltungssitz im Ortsteil Bitterfeld, Markt 7, 06749 Bitterfeld sowie ein Duplikat dieser Veröffentlichungen zeitgleich im Bürgerbüro Roitzsch, Friedrich-Ebert-Str. 5, in 06809 Roitzsch, zu folgenden Zeiten

Montag	von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag u. Donnerstag	von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch u. Freitag	von 8.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können in der Stadt Bitterfeld-Wolfen, im Verwaltungssitz im Ortsteil Wolfen, Reudener Straße 70/72, 06766 Bitterfeld-Wolfen und im Verwaltungssitz im Ortsteil Bitterfeld, Markt 7, 06749 Bitterfeld, sowie im Bürgerbüro Roitzsch, Friedrich-Ebert-Str. 5, in 06809 Roitzsch, Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstückes/Gebäudes enthalten.

Roitzsch, 04.02.2008



Wolf
Bürgermeister

GEMEINDE ROITZSCH

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Roitzsch über die Zulassung der Kandidaten zur Bürgermeisterwahl am 02. März 2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Roitzsch hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05. Februar 2008 folgende Kandidaten für die Wahl zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin/zum ehrenamtlichen Bürgermeister am 02. März 2008 zugelassen, die hiermit in alphabetischer Reihenfolge bekanntgegeben werden:

1. Barbara Mosch	geb. 28.03.1946	2. Andreas Stolpmann	geb. 24.07.1963
Schulleiterin		Gastronom	
Paul-Schiebel-Str. 28		Teichstraße 04	
06809 Roitzsch		06809 Roitzsch	



Niczko, Wahlleiterin

Bitterfeld-Wolfen, 06.02.2008

Wahlbekanntmachung

1. **Am Sonntag, den 02. März 2008, finden in der Stadt Brehna sowie in den Gemeinden Bobbau, Mühlbeck, Petersroda und Roitzsch die Wahlen zu einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin/eines ehrenamtlichen Bürgermeisters statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

Die Stadt Brehna und die Gemeinden Bobbau, Mühlbeck, Petersroda und Roitzsch sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Stadt/Gemeinde	WBZ-Nr.	Wahlraum	Straße/Nr.
Brehna	01	Grundschule, Aula	Pestalozzistraße 02
Brehna	02	Grundschule, Aula	Pestalozzistraße 02
Bobbau	01	Vereinshaus (ehem. Grundschule)	Dorfstraße 21
Mühlbeck	01	Begegnungsstätte	Dorfplatz 15
Petersroda	01	Gemeindehaus	Straße des Friedens 02
Roitzsch	01	SKZ (neben Schule)	Teichstraße 25
Roitzsch	02	ehemaliger Kindergarten	Karl-Liebknecht-Straße 09

Auf der Wahlbenachrichtigungskarte, die den Wahlberechtigten bis zum 06.02.2008 uugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

- Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl von den wahlberechtigten Personen in freier, allgemeiner, geheimer, gleicher und unmittelbarer Wahl durchgeführt.
Wählen kann nur, wer in das **Wählerverzeichnis** eingetragen ist oder einen **Wahlschein** hat.
- Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem für sie zuständigen Wahlraum wählen.
- Auf Verlangen hat die wahlberechtigte Person sich auszuweisen.
- Bei der Wahl einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin/eines ehrenamtlichen Bürgermeisters
- hat jede wahlberechtigte Person **eine Stimme**;
- muss der Name der Bewerberin/des Bewerbers, dem die wahlberechtigte Person ihre Stimme geben will, durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise auf dem Stimmzettel eindeutig gekennzeichnet sein.
- Wer durch **Briefwahl** wählen will,
- muss sich bei den Meldestellen der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen (OT Bitterfeld, OT Wolfen und der Stadt Brehna) die entsprechenden Briefwahlunterlagen (Wahlschein, Stimmzettel, Wahlumschlag, Wahlbriefumschlag, Merkblatt für die Briefwahl) beschaffen und
- diese in dem verschlossenen Wahlbriefumschlag so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht;
- kann die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben, wenn die Briefwahlunterlagen persönlich abgeholt werden;
- wegen einer körperlichen Behinderung jedoch nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen oder nicht lesen kann, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen; auf dem Wahlschein hat die wahlberechtigte Person oder die Hilfsperson an Eides Statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich oder nach dem erklärten Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet worden ist;
- sich in einem Krankenhaus, Altenheim, Pflegeheim, Erholungsheim, in einer sozial-therapeutischen Anstalt oder Justizvollzugsanstalt oder in einer Gemeinschaftsunterkunft aufhält, muss Gelegenheit haben, den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen und in den entsprechenden Wahlumschlag zu legen.
- Die **Wahlhandlung** und die **Ermittlung des Wahlergebnisses** sind **öffentlich**.
Jede wahlberechtigte Person hat Zutritt zum Wahlraum, soweit die ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
Jede wahlberechtigte Person kann das Wahlrecht nur einmal ausüben.
- Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Wahlergebnis herbeiführt oder das Wahlergebnis verfälscht, wird nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches bestraft.**
- Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Wort, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftssammlung verboten.



Niczko, Wahlleiterin

Wolfen, den 05.02.2008